



## Protokoll

### 74. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. April 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Friedli Thomas, Jourdan Thomi, Meier Mirko, Schär Paul,  
Schmidlin Stephan und Tobler Peter

**Abwesend Nachmittag:**

Friedli Thomas, Gysin Eduard, Jourdan Thomi, Meier  
Mirko, Plattner Roland, Reber Isaac, Schär Paul, Schmidlin  
Stephan und Tobler Peter

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Troxler Urs, Maurer Andrea und Laube Brigitta

**Index**

Überweisungen des Büros ..... 2106

**Traktanden**

- 1 2002/152  
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. September 2002 und vom 4. März 2003: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft zur Einführung einer Grundgebühr in der kommunalen Abfallfinanzierung. 2. Lesung  
*mit 53 : 30 beschlossen* 2097
- 2 12002/060  
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 21. März 2003: Kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen  
*beschlossen* 2098
- 3 2002/142  
Motion von Max Ribi vom 6. Juni 2002: Änderung der Zuständigkeit zum Erlass und zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen  
*überwiesen* 2100
- 4 2002/336  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. März 2003: Basler Privatspital Klinik Sonnenhalde: Verpflichtungskredit für die Jahre 2003 und 2004 aus dem Sonnenhalde-Vertrag  
*mit 58 : 0 beschlossen* 2101
- 5 2002/296  
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. März 2003: Wirtschaftsbericht 2002 des Regierungsrates  
*zu Kenntnis genommen* 2102
- 5a 2003/089  
Dringliche Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 10. April 2003: SARS – Welche Massnahmen wurden im Baselbiet getroffen?  
*beantwortet* 2107
- 6 2002/204  
Interpellation von Daniel Münger vom 5. September 2002: Situation im Baugewerbe – Konkurs Meier und Jäggi. Schriftliche Antwort vom 4. Februar 2003  
*erledigt* 2108
- 7 2002/300  
Motion von Urs Wüthrich vom 28. November 2002: Soziale Sicherheit für Langzeitarbeitslose  
*abgelehnt* 2108
- 8 2003/068  
Interpellation von Agathe Schuler vom 20. Februar 2003: Entwicklung des Lehrstellenangebots im Kanton Baselland und der Region  
*beantwortet* 2110
- 9 2003/065  
Motion von Urs Wüthrich vom 20. Februar 2003: "wie weiter 2" – subito!  
*als Postulat überwiesen* 2111
- 10 2003/066  
Postulat von Urs Wüthrich vom 20. Februar 2003: Lehrstellenoffensive  
*überwiesen* 2112
- 11 2002/193  
Motion von Madeleine Göschke vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabakwaren  
*überwiesen* 2112
- 12 2002/194  
Motion von Agathe Schuler vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakatewänden  
*überwiesen* 2112
- 13 2002/201  
Postulat von Margrit Blatter vom 5. September 2002: Arbeitsbewilligungen nur gegen existenzsichernde Löhne  
*zurückgezogen* 2116
- 14 2002/286  
Interpellation der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Herausforderung Alter. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002  
*erledigt* 2117
- 15 2002/208  
Interpellation von Uwe Klein vom 5. September 2002: Ausarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes  
*beantwortet* 2117
- 16 2002/255  
Interpellation von Peter Meschberger vom 17. Oktober 2002: Nutzung der Rheinhäfen. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002  
*erledigt* 2117
- 17 2002/256  
Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Welche Perspektive hat der Rheinhafen Birsfelden? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002  
*erledigt* 2117
- 18 2002/257  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Beeinträchtigt der Cannabis - Genuss die Lernfähigkeit?. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002  
*erledigt* 2119
- 19 2002/288  
Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 14. November 2002: Prävention gegen Cannabiskonsum  
*beantwortet* 2119

20 2002/280

Motion der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Standesinitiative Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung  
*abgelehnt* 2120

21 2002/285

Postulat von Peter Zwick vom 14. November 2002: "Raum der Stille" in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Liestal  
*überwiesen* 2122

22 2002/249

Motion von Max Ritter vom 17. Oktober 2002: Beiträge für das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft  
*als Postulat überwiesen* 2123

24 2002/284

Postulat von Hans Jermann vom 14. November 2002: Verkehrsampeln mit Zeitanzeige  
*überwiesen und abgeschrieben* 2124

### **Nicht behandelte Traktanden**

23 2002/254

Interpellation von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Prävention Hochwasser und extreme Naturereignisse?.  
Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003

25 2002/313

Interpellation von Paul Rohrbach vom 28. November 2002: Kiffen, Rauchen und erhöhte Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in der Waldenburgerbahn

26 2003/009

Interpellation von Roland Plattner vom 9. Januar 2003: Integrierte Desinvestitionspolitik als Mittel koordinierter und gemeindeverträglicher Raumentwicklung. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2003

27 2002/282

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 14. November 2002: Fremdplatzierung von Kindern in Gastfamilien

28 2002/283

Postulat der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Finanzierung von stationären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischen Familienbegleitungen

29 2002/287

Interpellation von Eugen Tanner vom 14. November 2002: Welche Fachhochschule braucht unsere Region

30 2003/049

Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003: Wird der Kanton Basel-Landschaft immer mehr zum Gastwirt? Schriftliche Antwort vom 25. März 2003

31 2002/329

Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Dezember 2002: Kantine für das abgelegene Gymnasium Oberwil

32 2003/004

Postulat von Bruno Steiger vom 9. Januar 2003: Denkmäler schleift man nicht

33 2003/047

Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Doppelzählung gemäss neuem Bildungsgesetz

34 2003/052

Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Februar 2003: Auswirkungen der neuen Studentafel an der Sekundarschule und Auswirkungen der Einrichtung von 19 Sekundarschul-Kreisen

Nr. 2062

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin, die Herren Regierungsräte, heisst auch die MedienvertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne zur ersten Landratssitzung nach den Wahlen willkommen und gratuliert allen Wiedergewählten herzlich.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Friedli Thomas, Jourdan Thomi, Meier Mirko, Schär Paul, Schmidlin Stephan und Tobler Peter

Nachmittag: Friedli Thomas, Gysin Eduard, Jourdan Thomi, Meier Mirko, Plattner Roland, Reber Isaac, Schär Paul, Schmidlin Stephan und Tobler Peter

*StimmzählerInnen*

Seite FDP : Jacqueline Halder  
Seite SP : Thomas Haegler  
Mitte/Büro : Toni Fritschi

*Traktandenliste*

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung akzeptiert.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2063

1 2002/152

**Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. September 2002 und vom 4. März 2003: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft zur Einführung einer Grundgebühr in der kommunalen Abfallfinanzierung. 2. Lesung**

**Jacqueline Halder** hat ihren an der letzten Sitzung eingebrachten Ausführungen nichts beizufügen.

*LRB, Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft*

Titel und Ingress

I. Keine Wortmeldungen

§ 21 Absatz 3

**Röbi Ziegler** wiederholt seinen Antrag aus der ersten Lesung betreffend des zweiten Satzes in Absatz 3:

*Die Finanzierung muss zu mindestens drei Vierteln durch eine Gebühr erfolgen, deren.....*

Röbi Ziegler und mit ihm die SP-Fraktion sind der Meinung, mit diesem Vorschlag würde man sich dem Gebot der verursachergerechten Finanzierung der Entsorgungskosten annähern. Die Mehrheit der SP-Fraktion macht ihre Zustimmung zum geänderten Umweltschutzgesetz von dieser Grenzziehung bei drei Vierteln abhängig.

**Bruno Steiger** erinnert an die Vorbehalte der Schweizer Demokraten anlässlich der ersten Lesung und beantragt, eine namentliche Schlussabstimmung durchzuführen.

**Uwe Klein** bereitet es ausserordentlich Mühe, dass nach dem lang erkämpften demokratischen Entscheid anlässlich der ersten Lesung nun derselbe, bereits letztes Mal abgelehnte Antrag von Röbi Ziegler erneut gestellt wird. Uwe Klein bezweifelt, ob das Volk, das bei Nichterreichen einer Vierfünftelsmehrheit im Landrat an die Urne gerufen werden müsste, versteht, worum es da geht.

Man müsste doch den Gemeinden überlassen zu entscheiden, was sie einführen wollen und wie hoch allenfalls ihre Gebühr sein soll.

Der Antrag von Röbi Ziegler sei auch beim zweiten Versuch abzulehnen.

**Patrick Schäfli** lehnt namens der FDP-Fraktion den Antrag von Röbi Ziegler ab. Wenn schon die Möglichkeit einer Grundgebühr eingeführt werden soll, müsste den Gemeinden ein entsprechender Spielraum gelassen werden. Allerdings ist Patrick Schäfli der Auffassung, ein Unglück wäre es nicht, wenn das Volk zur Frage der Einführung einer Grundgebühr an die Urne gerufen würde.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Röbi Ziegler zum zweiten Satz in Absatz 3,  
*Die Finanzierung muss zu mindestens drei Vierteln durch eine Gebühr erfolgen, deren.....*  
grossmehrheitlich ab.

§ 21 Absätze 4 und 5

II. Keine Wortmeldungen

*Namentliche Schlussabstimmung*

://: Der Landrat genehmigt die Änderung des Umweltschutzgesetzes mit 53 zu 30 Stimmen. Damit ist die Vierfünftelsmehrheit nicht erreicht, eine Volksabstimmung muss durchgeführt werden.

Für die vorliegende Gesetzesänderung votieren:

Heinz Aebi, Esther Aerschlimann, Romy Anderegg, Rita Bachmann, Urs Baumann, Patrizia Bognar, Dölf Brodbeck, Esther Bucher, Remo Franz, Hanspeter Frey, Toni Fritschi, Fredy Gerber, Willi Grollimund, Eva Gutzwiler, Hildy Haas, Gerhard Hasler, Franz Hilber, Urs Hintermann, Peter Holinger, Hans Jermann, Walter Jermann, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Peter Küng, Silvia Liechti, Christine Mangold, Peter Meschberger, Roger Moll, Dieter Musfeld, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Max Ribli, Max Ritter, Paul Rohrbach, Karl Rudin, René Rudin, Hanspeter

Ryser, Liz Rytz, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Eugen Tanner, Ernst Thöni, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Daniel Wenk, Hanspeter Wullschleger, Matthias Zoller, Peter Zwick

Gegen die vorliegende Gesetzesänderung votieren:

Simone Abt, Franz Ammann, Roland Bächtold, Margrith Blatter, Ruedi Brassel, Eva Chappuis, Bea Fuchs, Madeleine Göschke, Edi Gysin, Thomas Haegler, Jacqueline Halder, Ursula Jäggi, Marc Joset, Roland Laube, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Daniel Münger, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Isaac Reber, Christoph Rudin, Olivier Rüeeggesser, Patrick Schäfli, Elsbeth Schmied, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich, Pascal Wyss, Röbi Ziegler

**Landratsbeschluss  
betreffend Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft**

*Änderung vom 10. April 2003*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*I.  
Das Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL)  
vom 27. Februar 1991<sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:*

*§ 21 Absätze 3 - 5*

<sup>3</sup> *Sie decken die gesamten Kosten der Abfallbeseitigung durch Gebühren und allfällige Konzessionsabgaben. Die Finanzierung muss zu mindestens zwei Dritteln durch eine Gebühr erfolgen, welche von der Menge der nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfälle abhängig ist. Die Gemeinden können überdies eine Grundgebühr erheben.*

<sup>4</sup> *Sie können Unternehmen, welche bei Gewerbe- und Industriebetrieben die Sammlung von Siedlungsabfällen durchführen, eine Konzession erteilen und für diese eine Konzessionsabgabe erheben.*

<sup>5</sup> *Sie können für die Abfuhr von Grünabfällen und deren Verwertung eine eigene, von der Menge abhängige Gebühr verlangen, die jedoch geringer sein muss als die Gebühren nach Absatz 3.*

*II.  
Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2064

**2 2002/060**

**Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 21. März 2003: Kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen**

**Karl Rudin** führt aus, dass der Landrat bereits vor 5 Jahren über den kantonalen Nutzungsplan befunden hat. Wegen Einsprachen der Naturschutzorganisationen, die sich für eine Orchideenpopulation am Rheinufer einsetzten, konnte er aber nicht in Kraft gesetzt werden. Am Rheinbord, wo die Orchideen wachsen, wird intensiv Güterumschlag betrieben.

In der Zwischenzeit konnte eine Ersatzfläche gefunden und die Angelegenheit dergestalt in einer Verordnung geregelt werden, dass die Naturschutzorganisationen bereit sind, ihre Einsprachen zurückzuziehen. Damit sollte der Zustimmung zum Zonenplan und zum Zonenreglement nichts mehr im Wege stehen.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates meint nun allerdings, derart verbindliche Detailbestimmungen dürften nicht in einer Verordnung, sondern müssten im Reglement festgeschrieben werden. Aus diesem Grunde liegt heute ein doch sehr detailliertes Reglement zum Zonenplan vor. In Abänderung zur Regierungsratsvorlage wurde festgehalten, dass die Sicherheitsbelange im Rheinhafen allen betrieblichen und ökologischen Nutzungen voranzustellen sind.

Die Beschränkung der Geleiseerweiterung konnte, nachdem für die Orchideen ein Ersatzstandort gefunden wurde, gestrichen werden.

Dass einem Baugesuch zwingend ein Umgebungsgestaltungsplan beigelegt sein muss, hat die Kommission gestrichen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat, dem vorliegenden Landratsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

**Franz Hilber** ist vorab die Bemerkung wichtig, dass der kantonale Nutzungsplan Rheinhäfen in Zusammenarbeit mit den Hafennutzern und den Naturschutzverbänden zustande gekommen ist. Die SP wird die Vorlage unterstützen, weil mit der Schaffung von Ersatzstandorten für die seltenen Orchideen den Forderungen der Naturschutzverbände sowie der bestehenden Gesetze Rechnung getragen wurde, was belegt, dass wirtschaftliche Nutzung bei gleichzeitigem Naturschutz möglich ist.

Künftige Änderungen in der Nutzung der Basler und Baselbieter Rheinhäfen bedürfen einer Änderung des Zonenplans. Dabei wird es wichtig sein, die betroffenen Gemeinden mit einzubeziehen und deren Interessen wahrzunehmen.

Die SP wird dem Landratsbeschluss zustimmen.

**Max Ribi** begrüsst die Einsicht von pro natura, dass die Rheinhäfen wirtschaftlich genutzt werden müssen. Diese

Erkenntnis zeigte die Naturschutzorganisation 1998 noch nicht, was mit zu den Verzögerungen geführt hat. Nun ist der Weg zur Umsetzung der Nutzung frei.

Die FDP spricht sich klar dafür aus, dass der Standort Rheinhäfen künftig noch umfassender genutzt werden kann.

Die Frage lautet, ob die wirtschaftliche Attraktivität durch die Zeitverzögerung von fünf Jahren gewachsen ist oder nicht. Zweifellos wurde dadurch die Haltung von pro natura bekannt. Interessanterweise entstand die Orchideenpopulation in den Rheinhäfen aber durch industrielle Nutzung. An den Gemeindepräsidenten von Birsfelden richtet Max Ribi die Warnung, auf diesem Gelände dürften keine Wohnbauten zugelassen werden. Mischzonen zwischen Wohnen und Gewerbebetrieben führen in der Regel, wie die Vergangenheit zeigt, zu Problemen. Immerhin erzielt die Gemeinde Birsfelden mit den juristischen Personen einen Steuerertrag von 2,2 Mio. Franken oder 15 % der Einnahmen.

Auch wenn der Landrat den Beschluss betreffend kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen fasst, sind nicht alle Hürden überschritten, mit Planauflageverfahren und Einsprachen ist zu rechnen. Generell dauert es zu lange bis Nutzungs- und Quartierpläne erstellt sind.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss betreffend kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen zu.

**Peter Zwick** ist namens der CVP/EVP-Fraktion der Auffassung, dem kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen sollte nun endlich zugestimmt werden, damit die Leitung der Rheinhäfen die Zukunft planen kann. Allerdings soll nicht vergessen werden, dass die Rheinhäfen einen wirtschaftlichen Auftrag zu erfüllen haben, was einem bei der Lektüre von Anhang 3 eher schwer fällt, denn hier steht, dass es um Sichtschutz, Trittsteinbiotop, Biotopvernetzung sowie Nist- und Nahrungsplätze für Tiere geht. Eine Industrie- und Wirtschaftszone wie die Rheinhäfen sie repräsentieren, muss sich weiterentwickeln können.

Die CVP/EVP-Fraktion ist sich der Spannungsfelder zwischen Wirtschaftsaufgaben, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz bewusst. Es gilt, sinnvolle Überlegungen anzustellen, wie sich Natur und Wirtschaft vertragen können.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Nutzungsplan Rheinhäfen einstimmig zu.

**Peter Holinger** stimmt dem Nutzungsplan im Namen der SVP-Fraktion einstimmig zu. Problemfelder der Vorlage waren: Wirtschaft contra Naturschutz, Einsprachen, Rechtsunsicherheiten etc. Die Bau- und Planungskommission beugte sich fünfmal über die Vorlage.

Für wichtig hält Peter Holinger, dass die Sicherheitsbelange den wirtschaftlichen und ökologischen vorangestellt werden.

**Roland Bächtold** freute sich anlässlich der Begehung, dass die Natur in diesem Wirtschaftsgebiet nicht ausge-

klammert wird, und dass für die seltenen Orchideenarten dank der Verständigung mit Industrie und Gewerbe ohne Einschränkung für die wirtschaftliche Nutzung ein Ersatzlebensraum gefunden werden konnte.

Mit Max Ribi geht Roland Bächtold einig, dass die Ansiedlung einer Wohnzone in diesem Raum nicht der richtige Weg wäre.

Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu.

**Isaac Reber** stimmt namens der grünen Fraktion dem Nutzungsplan Rheinhäfen zu.

**Peter Meschberger** bemerkt an die Adresse von Max Ribi, er schätze es nicht, falsch zitiert zu werden und bittet seinen Ratskollegen § 121 Absatz 1 der Kantonsverfassung zu Rate zu ziehen und seinen Vorstoss zu lesen. Innerhalb von 10 Jahren gelang es nicht, den Rheinhafen wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen. Die Schuld dafür trägt nicht allein die Regierung, auch wirtschaftliche Aspekte müssen berücksichtigt werden. Wie schon immer und nach wie vor will die Gemeinde Birsfelden die Rheinhäfen wirtschaftlich nutzen, sie ist einverstanden mit dem Plan.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** freut sich, dass die fünfjährige Entwicklungsgeschichte mit dem vorliegenden Landratsbeschluss ein Ende erreicht. Mit Max Ribi ist die Regierungspräsidentin der Meinung, dass hier kein beispielhafter Planungsprozess abgeschlossen wurde. An die Adresse von Max Ribi und Peter Meschberger hält die Baudirektorin fest, dass die wirtschaftlichen Aspekte der Rheinhäfen für die Regierung stets im Vordergrund standen. Weiterhin sollen gute Unternehmer für diesen Wirtschaftsraum gewonnen werden.

#### *Landratsbeschluss*

*://*: Der Landrat stimmt dem Entwurf eines Landratsbeschlusses betreffend Kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen bei einer Gegenstimme zu.

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen**

*Vom 10. April 2003*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Kantonale Nutzungsplan mit seinen Ergänzungen wird genehmigt.*
2. *Die Inkraftsetzung erfolgt nach der öffentlichen Planaufgabe durch den Regierungsrat.*

#### **Beilage 1 (Nutzungsplan Rheinhäfen)**

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 2065

### 3 2002/142

#### **Motion von Max Ribi vom 6. Juni 2002: Änderung der Zuständigkeit zum Erlass und zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen**

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** beantragt dem Landrat, die Motion aus folgenden Gründen nicht zu überweisen:

Die Motion verlangt die Verschiebung der Kompetenz zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen, ein klar bundesrechtswidriges Vorhaben, das den Rechtsmittelweg verkürzen würde.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass das Verfahren im Zusammenhang mit dem Nutzungsplan Rheinhäfen korrekt abgewickelt wurde. Der Landrat war seinen Kompetenzen entsprechend in das Verfahren einbezogen. Max Ribi möchte mit seiner Motion erreichen, dass nicht mehr die BUD, sondern neu der Regierungsrat die kantonalen Nutzungspläne erlässt, sofern diese von der Richtplanung gedeckt sind. Konkret bedeutet dies, dass der Regierungsrat als Planungsinstanz fungierte und auch über die unerledigten Einsprachen entscheiden müsste. Die Exekutive darf nicht gleichzeitig Nutzungspläne erlassen und über die Einsprachen befinden. Artikel 33 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung verlangt die vollständige Überprüfung durch wenigstens eine Beschwerdebehörde.

Landrat Max Ribi verstösst mit seiner Motion gegen übergeordnetes Recht. Die Betroffenen müssten gemäss Motionär auch einen verkürzten Instanzenweg in Kauf nehmen, was die Regierung ablehnt. Die Verschiebung der Erlasskompetenz kantonalen Nutzungspläne dürfte nicht den von Max Ribi gewünschten Effekt erzielen.

Zum Vorwurf von Max Ribi, die Richtpläne seien ungenügend konkretisiert, meint die Baudirektorin, zuständig für die Genehmigung kantonalen Nutzungspläne sei der Landrat, sofern sie sich nicht auf die kantonale Richtplanung abstützen. Es erscheint der Regierung deshalb wenig sinnvoll zu verlangen, auch diese Nutzungspläne dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Möchte man wegen fehlenden Vertrauens in die Exekutive den Konkretisierungsgrad der Nutzungsplanung landrätlich genehmigen lassen, müssten sämtliche kantonalen Nutzungspläne vom Landrat genehmigt werden. Pro Jahr werden im Kanton etwa 25 kantonale Nutzungspläne erlassen, deren Genehmigung bedeutete für den Landrat einen erheblichen Mehraufwand. Eine Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes sollte so kurz nach Inkraftsetzung des Gesetzes nur dann vorgenommen werden, wenn ganz wesentliche Gründe vorlägen.

**Max Ribi** muss sich, nachdem er mit juristischen Argumenten erschlagen wurde, vorwerfen lassen, als Landrat bundesrechtswidrig gehandelt zu haben.

Tatsache ist, dass im Richtplan der Konflikt zwischen Naturschutz und Wirtschaft im Rheinhafengebiet nicht

einmal eingetragen ist. Auf dieser Basis wollte die Verwaltung den im Jahre 1998 beschlossenen Nutzungsplan abändern. Vor diesem Hintergrund wäre es doch empfehlenswert, so Max Ribi, ab und zu auf ihn statt auf die Regierung zu hören. Die Landräte haben die wichtigen Entscheide für den Kanton zu fällen. Hätte der Landrat mit einem detaillierten Richtplan Rheinhäfen einen guten Vorentscheid getroffen, hätte Max Ribi nichts gegen die Inkraftsetzung des Nutzungsplanes unternommen.

Der Regierungsrat argumentiert, nicht gleichzeitig Planerlass- und Beschwerdeinstanz sein zu dürfen. Da stellt sich die Frage, ob nicht noch andere Lösungen denkbar wären. So könnte etwa, analog dem Beispiel in den Gemeinden, die Bau- und Umweltschutzdirektion den Nutzungsplan in Kraft setzen, die Einsprachen entgegennehmen und der Regierungsrat bliebe, zumal für den Fall, dass Einsprachen vorliegen sollten, die endgültige Instanz. Damit wäre das Erfordernis der Zweistufigkeit erfüllt.

Das alte Baugesetz bestimmte:

*Von den Richtplänen darf ohne Zustimmung des Landrates nicht wesentlich abgewichen werden.*

Ganz offensichtlich war dem Gesetzgeber früher schon klar, dass wichtige politische Entscheide vom Landrat zu treffen sind.

Misstrauisch gegenüber der Verwaltung wurde Max Ribi auch wegen den Planungen im Zusammenhang mit Salina Raurica, holte sich deshalb Objektblatt S 3.101 des Regionalplans Siedlung aus dem Keller und fand unter der vom Landrat beschlossenen Rubrik "Richtungsweisende Feststellungen" Folgendes:

*An der gewerblich industriellen Nutzung sowie an der sukzessiven Erschliessung des Industriegebiets Pratteln Nord besteht ein kantonales Interesse. Der Kanton prüft die Möglichkeit einer aktiven Bodenpolitik in diesem Raum.* In Tat und Wahrheit wird dieser Vertrag des Regionalplans Siedlung nicht eingehalten, weshalb eine gewisse Hellhörigkeit beim Verfassen des kantonalen Richtplans wohl angezeigt sein dürfte. Um sicherzustellen, dass der Landrat die wichtigsten Entscheide fällen kann, muss die Motion überwiesen werden, auch dann, wenn einzelne juristische Feinheiten nicht ganz korrekt formuliert sein sollten.

Fazit: Die Kompetenzen zum Festlegen der wichtigsten raumplanerischen Entscheide muss sich der Landrat zurückerobern, entweder über den detaillierter auszugestaltenden Richtplan oder über den Nutzungsplan.

**Urs Hintermann** spricht sich namens der SP-Fraktion gegen die Überweisung der Motion aus, die einerseits verlangt, dass die kantonalen Nutzungspläne in Zukunft durch den Gesamtregierungsrat statt durch die Direktion erlassen werden und zweitens die Fälle, bei denen der Landrat die kantonale Nutzung genehmigen muss, geändert werden sollten.

Zu dem von Max Ribi angesprochenen Beispiel Salina Raurica führt Urs Hintermann aus, ein derart wichtiges Geschäft, das zu einem kantonalen Richtplan führt, dürfte

eh nicht in der Baudirektion, sondern im Team, im Regierungskollegium entschieden werden.

Die vorgeschlagene Änderung der Zuständigkeit des Landrates lehnt Urs Hintermann ab. Heute gilt die klare Regelung, dass der Landrat zuständig ist, wenn sich ein kantonaler Nutzungsplan nicht auf einen kantonalen Richtplan oder einen Spezialplan abstützt. Mit der Annahme des Vorschlags von Max Ribi würde diese eindeutige Aufgabenteilung verwässert, es entstünden Kompetenzstreitigkeiten, denn der Sinn eines Richtplanes steckt ja gerade im nicht detaillierten Ausgestaltungsgrad. Ein Richtplan gibt die Koordination vor und die allgemeine Richtung. Kaum ein Fall kann somit im kantonalen Nutzungsplan auf einem konkretisierten Richtplan basieren. Ehrlicher und in Abänderung der Motion machbar wäre somit die Aussage, jeder kantonale Nutzungsplan sei generell vom Landrat zu genehmigen.

Obwohl Urs Hintermann die Voten von Max Ribi üblicherweise sehr schätzt, kommt nun doch auch der Eindruck auf, Max Ribi leide an einem krankhaften Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Die Erfahrung, die kantonale Verwaltung habe nichts anderes zu tun als gegen geltendes Recht zu verstossen und gegen den Willen des Landrates zu handeln, kann Urs Hintermann nicht teilen. Sollte der Landrat die Verwaltung zu einer reinen Vollzugsbehörde degradieren wollen, dürfte er sich nicht wundern, wenn sie letztlich nur noch durch Leute besetzt wäre, die weder Eigeninitiative noch Kreativität entwickeln. Das antiquierte, lineare Verständnis staatlichen Handelns von oben nach unten in der Reihenfolge Landrat, Regierung und Verwaltung entspricht längst nicht mehr der Realität. Die staatlichen Gewalten müssen miteinander zusammen arbeiten, ist das Verhältnis nur von Misstrauen geprägt, sind keine guten Lösungen möglich.

**Peter Holinger** stellt den Zusammenhang her zwischen dem eben verabschiedeten Geschäft Nutzungsplan Rheinhäfen und der Motion von Max Ribi. Der kantonale Nutzungsplan Rheinhäfen hat doch deutlich aufgezeigt, dass die Regelungen unklar ausfallen. Dass kantonale Nutzungspläne – im Gegensatz zum Prozedere in den Gemeinden – von der Baudirektion erlassen und gleichzeitig auch genehmigt werden, erweist sich als schlechte Lösung. Meinung der SVP-Fraktion ist es, der Landrat dürfe nicht umgangen werden und habe seine Verantwortung zu übernehmen; die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Überweisen der Motion von Max Ribi.

**Peter Zwick** unterstützt im Namen einer CVP/EVP-Fraktionsmehrheit die Motion von Max Ribi ebenfalls. Dass eine vom Landrat überwiesene und genehmigte Vorlage aufgrund von Einsprachen über Jahre verschleppt und nicht in Kraft gesetzt wird, wie im Falle der Rheinhäfen, darf nicht mehr vorkommen.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass das Geschäft Rheinhäfen, wenn auch nicht

als Musterbeispiel für Planungsprozesse, so doch rechtens und den demokratisch gefällten Entscheiden folgend, abgewickelt worden ist.

**Max Ribi** betrübt es ausserordentlich, von Urs Hintermann als krankhaft misstrauisch bezeichnet worden zu sein – dies nachdem er mit Fakten, die nicht widerlegt werden konnten, argumentiert hat.

Seit nun bald 16 Jahren hat Max Ribi viele Vorlagen mitgestaltet, so auch den Nutzungsplan Rheinhäfen. Sehr schmerzlich wirkt es nun, wenn seine Landratstätigkeit in dieser Weise zu Ende gehen soll. Herrn Urs Hintermann sei noch einmal gesagt, schon im alten Baugesetz sei festgelegt worden, dass vom Richtplan abweichende Entscheide durch den Landrat zu fällen sind. Im Falle des Radweges Lausen / Liestal verlangten auch die Gerichte einen höheren Detaillierungsgrad des Richtplans.

://: Der Landrat überweist die Motion von Max Ribi, Vorlage 2002/142.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2066

#### **4 2002/336**

##### **Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. März 2003: Basler Privatspital Klinik Sonnenhalde: Verpflichtungskredit für die Jahre 2003 und 2004 aus dem Sonnenhalde-Vertrag**

**Rita Bachmann** führt aus, dass Verträge mit Basler Privatkliniken bereits seit 1954 abgeschlossen werden und dass der Bedarf für die Erneuerung des Vertrags mit der Klinik Sonnenhalde gegeben ist, weil diese Klinik einen Teil der Baselbieter Grundversorgung übernimmt. Zudem bietet sich damit für Baselbieter Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, sich ausserkantonale behandeln zu lassen. Auch das Preis-Leistungsverhältnis dieser Klinik stimmt. Die Vorlage unterscheidet sich nur minimal von den früheren Verträgen, indem der Verpflichtungskredit für die beiden Jahre 2003 und 2004 von 1'360'000 Franken auf 1'500'000 Franken aufgestockt wird.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Sabine Stöcklin** spricht sich für die Genehmigung des Verpflichtungskredites aus, weil der Kanton, der in seiner psychiatrischen Klinik mit Belegungszahlen von über 120 Prozent leben muss, nicht auf das Angebot der Klinik Sonnenhalde verzichten kann.

**Rita Kohlermann** gibt vorab folgende persönliche Erklärung ab:

*Es macht mich als Landrätin, die inzwischen 15 Jahre mit Max Ribi im Parlament zusammengearbeitet hat, ausserordentlich betroffen hören zu müssen, Max Ribi habe ein krankhaftes Misstrauen. Ich möchte daran erinnern, dass Max Ribis Misstrauen in den vergangenen mehr als anderthalb Jahrzehnten häufig zu Ergebnissen geführt hat, die auch von der linken Seite zustimmend eingestanden werden mussten. Ich bitte Urs Hintermann, sich bei Max Ribi für den Ausdruck "krankhaft" zu entschuldigen.*

Zur Vorlage Sonnenhalde: Der Verpflichtungskredit zugunsten der Klinik Sonnenhalde ist in der FDP unbestritten, die Fraktion stimmt zu.

**Patrizia Bognar** stimmt der Vorlage namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls zu.

**Jörg Krähenbühl** erkennt die Verlängerung des Vertrags mit der Klinik Sonnenhalde als Folge der Bedarfsanalyse. Der Kanton Basel-Landschaft braucht diese Betten, um die psychiatrische Versorgung sicher stellen zu können. Die SVP-Fraktion stimmt zu.

**Thomas Haegler** erachtet den gewählten Weg im Namen der Schweizer Demokraten als die günstigste mögliche Lösung und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

**Madeleine Göschke** spricht sich namens der grünen Fraktion ebenfalls für die Bewilligung des Verpflichtungskredites aus.

Nicht einverstanden ist die Landrätin mit § 2 Absatz 2 des Vertrags, wo festgehalten ist, dass Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherungen bei Wahleintritten gegenüber den grundversicherten Patientinnen und Patienten den Vortritt haben. Diese Bestimmung suggeriert, in der Sonnenhalde gäbe es auch Notfalleintritte. Fakt aber ist, dass Notfälle und schwere Fälle der kantonalen psychiatrischen Klinik oder der Kriseninterventionsstation zugewiesen werden, während die Sonnenhalde an sich nur Wahleintritte empfängt. Die gewährte Bevorzugung für Zusatzversicherte ist aus der Sicht der grünen Fraktion zwar nur ein kleiner, aber doch ein Schritt in Richtung Zweiklassenmedizin.

**RR Erich Straumann** erklärt, die kantonalen Psychiatrischen Dienste fungierten grundsätzlich als erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten. Von dort aus erfolge die weitere Zuweisung in die Sonnenhalde. Von einer Zweiklassenmedizin dürfe nicht gesprochen werden.

Im Dezember 2002 sei in der kantonalen Psychiatrischen Klinik zudem eine fünfte Akutstation eröffnet worden, so dass die Erstanlaufstelle auch für Grundversicherte nicht zu Wartezeiten führt.

Der Landrat sollte die Verwaltungsvereinbarung, die er nicht verändern kann, zur Kenntnis nehmen, und den Verpflichtungskredit sprechen.

://: Der Landrat stimmt dem Entwurf eines Landratsbeschlusses betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2003 und 2004 aus dem Sonnenhalde-Vertrag ohne Gegenstimme mit 58 zu 0 zu.

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2003 und 2004 aus dem Sonnenhalde-Vertrag**

Vom 10. April 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beschliesst für die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus dem Sonnenhalde-Vertrag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.- zu Lasten Konto 2202.355.10.000, verteilt auf die Jahre 2003 und 2004.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2067

#### **5 2002/296**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. März 2003: Wirtschaftsbericht 2002 des Regierungsrates**

**Rita Bachmann** betont einleitend, dass es sich beim vorliegenden Wirtschaftsbericht um einen Zwischenbericht respektive um eine Standortbestimmung der Regierung handelt. Ursprünglich war der Bericht als Grundlagenpapier gedacht. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Weiterentwicklung des Kantons und der Umgebung entschloss sich die Regierung, den Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit ihre Absichten zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu unterstreichen. Die Aussagen des Berichtes sollen mit dem Regierungs- und dem Legislaturprogramm verknüpft werden. Der Bericht könnte auch als Politikbericht des Regierungsrates zur Wirtschaft bezeichnet werden.

Aktuell einbezogen wurden die Erkenntnisse aus der Studie "Wirtschaftsprognosen für die Regionen der Nordwestschweiz".

Dies ermöglicht der Regierung den regionalen Branchenmix besser zu erkennen und in die Wirtschaftspolitik beziehungsweise in die Wirtschaftsförderung einzubringen.

Die Grundzüge der kantonalen Wirtschaftspolitik haben sich nicht geändert, sind aber seit dem letzten Bericht vor gut zwei Jahren präzisiert worden. So will der Regierungsrat regionale Stärken fördern. Als Schwerpunkte stehen die Gebiete der Life Sciences und der Kultur im Vordergrund. Dieser Zielsetzung sollen sich die Bildungsanstalten konsequent widmen.

Der Bericht gestattet mit seinen zwölf Kapiteln einen sehr breiten, vertieften und interessanten Überblick über die Strukturen der gesamten Baselbieter Wirtschaft. Trotzdem muss festgehalten werden, dass sich – im Gegensatz zum positiven Grundton der Vorlage – die wirtschaftliche Entwicklung sehr schnell verändern kann und sich auch verändert hat. Die Vorlage wurde deshalb in der Kommission als Schönwetterbericht bezeichnet.

In der statistischen kantonalen Erhebung "Betriebszählung 2002" ist zu lesen: *Die Wirtschaftsstruktur wird nach wie vor von den kleinen und mittleren Betrieben geprägt. 99,7 Prozent der Arbeitsstätten weisen im Baselbiet, gemessen an den Vollzeitäquivalenten weniger als 200 beschäftigte auf.* Damit erweist sich der Kanton Basel-Landschaft als weniger anfällig als Kantone mit grossen Unternehmen.

Weil die Vorlage einerseits Bereiche anspricht, die in den Kompetenzbereich anderer Kommissionen fallen und andererseits im Herbst der eigentliche Wirtschaftsbericht beider Basel erscheinen wird, verzichtet die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission auf die ausführliche Beratung aller Bereiche.

Die VGK empfiehlt dem Landrat einstimmig, vom Wirtschaftsbericht 2002 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

**Sabine Stöcklin** bezeichnet die Vorlage nicht als klassischen, datenreichen Wirtschaftsbericht, sondern als Auslegeordnung des wirtschaftspolitischen Credo über den wirtschaftspolitischen Gestaltungswillen der kantonalen Behörden. Die SP würdigt die regionale Perspektive. Klar erkannt wird, dass die wirtschaftspolitische Lokomotive der Region – und damit auch der KMU-geprägten Baselbieter Struktur – die chemisch-pharmazeutische Industrie ist. Überspitzt formuliert: Die Baselbieter Bauern haben erfasst, wo die Kuh die Milch gibt.

Die SP begrüsst, dass die Regierung den Bericht dem politischen Prozess zugeführt hat. Allerdings ist die SP froh, dass der Bericht dem Landrat nur zur Kenntnis unterbreitet wird, weil die Fraktion ihn nicht wirklich gutheissen könnte. Folgende drei, durch die Regierung zu korrigierende Elemente riefen in der SP besondere Kritik hervor:

- Die ordnungspolitische Grundhaltung
- Die Life Sciences Strategie
- Der Einbezug der Gemeinden

Die ordnungspolitische Grundhaltung lehnt sich nach Auffassung der SP allzu stark an einen ultraliberalistischen

Trend an. Seite 7 nennt die Regierung so genannte Liberalisierungsbranchen, zu denen sie auch die Wasserversorgung zählt. Ganz entschieden wehrt sich die SP gegen den Versuch, existenziell wichtige Bereiche wie die Wasserversorgung aus dem Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand herauszulösen und den profitorientierten Marktkräften zu übergeben. Der Kanton Basel-Landschaft sollte nicht in vorseilendem Gehorsam Entwicklungen vorwegnehmen, die aktuell auf der globalen Bühne vorbereitet werden. Die WTO-Freihandelsabkommen sollen bekanntlich ergänzt werden durch Liberalisierungsabkommen im Dienstleistungsbereich, Stichwort GATT-Verhandlungen. Der Bundesrat hat eben ein sehr zurückhaltendes Angebot zu den GATT-Verhandlungen gemacht. Auch die Baselbieter Regierung sollte sich nach Meinung der SP zu einer zurückhaltenden Liberalisierungshaltung bekennen. Ein allzu liberales Credo vernimmt die SP auch Seite 3, wo die Regierung schreibt, Regierungsrat und Kantonsverwaltung hielten sich von punktuellen und systematischen Eingriffen in das Wirtschafts- und Sozialgefüge zurück. Lebte die Regierung tatsächlich nach diesem Prinzip, so könnte man sich von den sozialen Errungenschaften und rechtsstaatlichen Regelungen verabschieden. Auch der Einsatz zugunsten von AD-TRANZ wäre nicht mehr möglich. Die SP wünscht sich ein klares Bekenntnis zur ökologischen und sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehören unabdingbar Eingriffe in das soziale und wirtschaftliche Gefüge. Im Gegensatz zur neoliberalen Freihandelsstrategie empfiehlt die SP das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als Richtschnur der Wirtschaftspolitik. Dazu zählen das Ressourcenbewusstsein und die Definition der Natur- und Umweltqualität als wichtige Standortfaktoren.

Nirgends wird der Gestaltungswillen der Regierung so deutlich sichtbar wie beim Thema Life Sciences. Dieser Branche möchte die Regierung im Bildungswesen und in der Wirtschaftsförderung tüchtig Förderanreize geben. Die SP warnt davor, in diesem Bereich über das Ziel hinauszuschiessen. Insbesondere die Absicht, über die Wirtschaftsförderung ausschliesslich Life Sciences Betriebe zu fördern, erscheint der SP ein gefährliches Rezept, weil dadurch zukunftssträchtige Betriebe anderer Branchen ungerecht benachteiligt werden könnten und weil die Region mit einer betonten Einbranchenwirtschaft verletzlicher würde. Zur Life Sciences Strategie an den Hochschulen hält die SP fest, dass mit den neuen technischen Machbarkeiten auch neue Fragen aufgeworfen werden, gedacht sei etwa an die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen. Eine genaue Prüfung dieser Methode bedingt mehr Aufwand in der Risikoforschung. Auch die Kulturwissenschaften dürfen nicht ins Hintertreffen gelangen.

Zum "Einbezug der Gemeinden" regelt die Kantonsverfassung, dass der Kanton die Wirtschaftspolitik zusammen mit den Gemeinden zu definieren hat. Über die diesbezüglichen Konzepte und Abläufe erhielt die SP gerne Bescheid durch die Regierung.

**Rita Kohlermann** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den guten, in zwölf Kapitel als Auslegeordnung gegliederten Wirtschaftsbericht gutheissen kann. Dieser Zwischenbericht des Regierungsrates umfasst die gesamte Breite der Volkswirtschaft und zeigt sowohl Chancen wie Schwachstellen auf. Die Regierung legt, in Prämissen, welche allesamt die Unterstützung der FDP-Fraktion geniessen, ihr wirtschaftspolitisches Credo dar. Im Gegensatz zur SP-Fraktion begrüsst die FDP den Grundsatz der Regierung, nicht direkt in das wirtschaftliche Geschehen einzugreifen, sondern für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen. Ein solches Handeln hat nichts mit Ultraliberalismus zu tun, vielmehr ist es Ausdruck einer freiheitlich liberalen Wirtschaftsordnung, die zwar Grenzen setzt, auf Einengung und Verhinderung aber verzichtet und sich von der Planwirtschaft abgrenzt.

Angesichts der aktuellen Lage entwirft der Bericht ein etwas zu positives Bild. Immerhin zeigt er, dass sich die Wirtschaft im Kanton bisher als krisenresistent bewährt hat und dass die Zeichen im Baselbiet weniger negativ ausfallen als anderswo im Lande. Die Leistungsfähigkeit und die Produktivität der kantonalen Wirtschaft erweisen sich als weitgehend intakt, nach wie vor wächst die Wirtschaft, wenn auch langsam, wobei das Waldenburger Tal am auffälligsten mit einem tiefgreifenden und sicherlich noch andauernden Strukturwandel zu kämpfen hat.

Deutlich wird mit dem Wirtschaftsbericht einmal mehr, dass die Wachstumsimpulse von der wertschöpfungsorientierten chemisch-pharmazeutischen Industrie ausgehen und dass Innovation vor allem in diesem Bereich und dessen Umfeld stattfindet.

Persönlich würdigt die scheidende Landrätin ganz besonders, dass die Regierung der regionalen, auch grenzüberschreitenden Perspektive ein spezielles Augenmerk schenkt. Die Pflege der trinationalen Politik sollte, so die Kommissionspräsidentin der Kommission "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" im Oberrheinrat, auf parlamentarischer Ebene auch in Zukunft weiter gepflegt werden. Obwohl im parlamentarischen Grenzverkehr wirklich keine Lorbeeren zu holen sind, bleibt zu hoffen, dass sich auch künftig Landrätinnen und Landräte in diesem Bereich engagieren werden.

Die im Landrat verbleibenden Kolleginnen und Kollegen werden den Bericht als Messlatte für das Regierungsprogramm verwenden können.

Zum Bereich Life Sciences und Bio Valley startete Rita Kohlermann in den vergangenen Jahren mehrere Vorstösse, die mehrheitlich unterstützt und überwiesen wurden. Einer der überwiesenen Vorstösse regte die Bildung einer Biotech Task Force an. Erfreulicherweise setzt sich nun, wie auf Seite 31 nachzulesen ist, die Regierung dafür ein, zur Kräftekonzentration im Bereich Biotechnologie / Life Sciences ein Netzwerk einzurichten. Die FDP-Landratsfraktion unterstützt die Schwerpunktbildung Life Sciences. Die Kritik an der Förderung dieses Bereiches durch Vorrednerin Sabine Stöcklin provoziert das Bild von der Säge, die am Ast ansetzt, auf dem man

sitzt. Wenn auch die Grundlagen nicht zwingend im Kindergarten gelegt werden sollen, so dürfte doch klar sein, dass sich die Ausbildungsstätten künftig vermehrt auf die Nachfrage der Wirtschaft und damit der potenziellen Arbeitsplätze ausrichten sollen. Die Prosperität der Region ist zweifellos mit dem Erfolg der Chemie, der Pharmazie und dem breiten damit verbundenen Umfeld in Zusammenhang zu stellen. Auch die KMU können – beispielsweise im IT-Bereich – von Life Sciences profitieren.

Den Rang, den sich die Region im Bereich der Life Sciences erworben hat, würden andere, etwa die Region lac lémanique, oder Süddeutschland nur allzu gerne abkaufen. Statt verhindernd zu wirken, gälte es somit vielmehr, möglichst günstige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, um die gute Position zu halten.

Die Gründung des Bio-Zentrums vor 30 Jahren war eine große Tat, sie brachte Nobelpreisträger hervor und schuf wichtige Synergien mit der Wirtschaft. Ganz neu steht das ETH-Institut Life Sciences Basel zur Diskussion. Angebracht wäre nun eine Zeichen der Regierung, dass uns dieses Institut sehr willkommen ist.

Insgesamt betont die Landrätin zum Schluss die ausgezeichneten Voraussetzungen und Chancen der Region für einen erstklassigen Schwerpunkt im Bereich Life Sciences. Dazu gilt es Sorge zu tragen, weshalb die FDP den Wirtschaftsbericht 2002 des Regierungsrates positiv zur Kenntnis nimmt.

**Patrizia Bogner** nimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion den Zwischenbericht als gute Vorschau auf den im Herbst erscheinenden Wirtschaftsbericht zur Kenntnis.

**Jörg Krähenbühl** nimmt den Zwischenbericht namens der SVP-Fraktion ebenfalls zur Kenntnis, verzichtet aber auf eine detaillierte Betrachtung, da im Herbst bereits der eigentliche Bericht präsentiert werden soll. Mit besonderem Wohlwollen erkennt die SVP neben den zwölf Kapiteln den sehr informativen statistischen Teil.

**Thomas Haegler** nimmt den Bericht im Namen der Schweizer Demokraten zur Kenntnis.

**Madeleine Göschke** stellt fest, dass der sehr umfassende Zwischenbericht sämtliche Felder aus einem klar wirtschaftlichen Blickwinkel abdeckt und Massnahmen vor allem zugunsten der Wirtschaft vorschlägt. Eher unsicher zeigt sich die Landrätin, ob die Autoren beim Verfassen von langfristigem, nachhaltigem Denken begleitet waren. Mit Skepsis betrachtet die grüne Fraktion die einseitige Schwerpunktbildung Life Sciences. Dass die Regierung die Kultur als zweiten Schwerpunkt fördern will, kann die Fraktion nicht so recht glauben, zumal schon heute bei den Geisteswissenschaften und der Kultur an den Schulen, der Universität und auch in der Forschung gespart wird. Eine gute geisteswissenschaftliche Schulung fördert kritisches Denken und die spätere aktive Teilnahme am öffentlichen Leben. Zudem ist heute kaum jemand ein ganzes Leben

lang in seinem erlernten Berufsfeld tätig, heute sind Flexibilität und Vielfalt gefragt. Studien zeigen, dass SchülerInnen mit guten geisteswissenschaftlichen Ausbildungen im Berufsleben – auch in den Naturwissenschaften und in der Wirtschaft – erfolgreicher abschneiden. Mit naturwissenschaftlichen Schmalspurstudenten und -studentinnen ist folglich auch der Wirtschaft nicht gedient. Die Grünen nehmen den Zwischenbericht, der sich im Übrigen von der Realität bereits als überholt erweist, zur Kenntnis.

**Sabine Stöcklin** entgegnet Rita Kohlermann, sie möchte ihre Argumente nicht als Verhinderungsstrategie von Life Sciences missverstanden wissen. Für die Cashcow der Region soll durchaus weiterhin gesorgt werden. Man sollte in diesem Bereich allerdings nicht über das Ziel hinausschiessen, in der Wirtschaftsförderung nur noch Life Sciences zu fördern, wäre der falsche Weg.

**Remo Franz** hat den Wirtschaftsbericht mehrmals gelesen, nach echten Aussage abgesehen und ist leider nicht fündig geworden. Die Ansicht, der Wirtschaftsbericht stelle, wie die Kolleginnen und Kollegen von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission meinen, einen breiten, vertieften Einblick in die gesamte Baselbieter Wirtschaft dar, kann Remo Franz, der seine Enttäuschung klar zum Ausdruck bringt, nicht teilen. In dem für Herbst angekündigten Bericht wird man wohl auf den Frühlings-Zwischenbericht verweisen und argumentieren, nun könne man auf Massnahmen verzichten.

Der Bericht bringt nichts, was in den vergangenen Wochen nicht schon in der Zeitung zu lesen war. Dass das Baselbiet in die Nordwestschweiz eingebettet ist, ein Hinweis, der mehrmals eingebracht wird, haben wohl alle schon in der Schule gehört. Die Forderung nach guten Standortbedingungen gehört ins Wahlkampf-Argumentarium. Tatsächlich ist im Baselbieter Wirtschaftsbericht von der grossen Bedeutung des städtischen Zentrums zu lesen. Zudem kann man lesen, dass die KMU in der Privatwirtschaft des Kantons Baselland dominieren, als ob auch der Staat KMU-Betriebe führen würde. Für die Mitteilung, die Verteilung und Zufuhr von elektrischer Energie sei effizient organisiert, kann man sich nur höflich bedanken.

Sucht der Leser nach dem wirtschaftspolitischen Ansatz des Regierungsrates, sind, mit Ausnahme der Förderung von Life Sciences, bloss allgemeine Lehrsätze zu finden. Als Unternehmer, Politiker und Bürger fragt sich Remo Franz, was mit den während des Wahlkampfes so hoch gelobten KMU geschehen ist. In Tat und Wahrheit zeigt sich in den KMU, dass die Lehrlingsausbildung immer schwieriger, die Belastung für die Lehrbetriebe immer grösser wird.

Offenbar will der Kanton im Rahmen von Unternehmens-Neuansiedlungen, so kann man im Bericht lesen, auch noch Leute anstellen, die durch die Bürokratie hindurch begleiten.

Insgesamt muss Remo Franz feststellen: "Der Bericht ist sein Papier nicht wert."

**Rita Kohlermann** erinnert daran, dass dem Landrat vor dem Jahre 1994 gar keine Wirtschaftsberichte vorgelegt wurden. Mögen in einem Wirtschaftsbericht auch Allgemeinheiten stehen, so bringt das Papier doch einen guten Überblick. Die Tradition dieser guten Zusammenfassungen zum Wirtschaftsgeschehen im Kanton sollte erhalten bleiben.

**RR Erich Straumann** bittet zu bedenken, dass der Landrat die Wirtschaftsberichte bei der Regierung bestellt.

Geht die Regierung jeweils an die Arbeit, zieht sie auch Grundsatzüberlegungen mit ein. Die Gesamtregierung setzt sich für gute Standortbedingungen ein sowie für die Attraktivität des Berufs- und Privatlebens. Auch legt die Regierung Schwergewichte fest, dieses Mal Life Sciences, und sorgt für die Festigung der Stärken. Auch die gute Betreuung ansässiger Firmen ist dem Regierungsrat wichtig.

Von Bedeutung war der Regierung die Verzahnung des Wirtschaftsberichtes mit dem Legislatur- und dem Regierungsprogramm.

Generell stellt sich stets die Frage der Rolle, die der Kanton inne haben darf. Seine regulierenden Möglichkeiten gilt es auszuloten, der Wettbewerb muss seinen Platz haben.

In der Frage der Liberalisierung agiert die Regierung vorsichtig, zurückhaltend und beurteilt jede Situation individuell.

Im Jahre 2004 wird die sehr wichtige Veranstaltung Bio Square in Basel durchgeführt.

An die Adresse von Remo Franz meint der Volkswirtschaftsdirektor abschliessend, aus der zwar begreiflichen Frustration heraus sollte er nicht den ganzen Bericht in der erwähnten Weise disqualifizieren.

**Olivier Rügsegger** bittet den Regierungsrat auszuführen, welche Bereiche er unter dem Begriff Life Sciences im Besonderen fördern möchte.

**RR Erich Straumann** nennt keine Bereiche, wichtig sei dem Regierungsrat die Vorbereitung eines guten Umfeldes für die Interessierten.

**Heidi Portmann** findet die Rubrik 1.5 "Liberalisierung der Stromverteilung" derart banal und nichts sagend, dass man sie doch bitte weglassen sollte. Vom berühmten, von der Energiedirektorin immer wieder beschworenen Herzblut sei absolut nichts zu finden in diesen paar bedeutungslosen Zeilen.

://: Der Landrat nimmt den Wirtschaftsbericht 2002 des Regierungsrates zur Kenntnis.

**Landratsbeschluss  
betreffend Wirtschaftsbericht 2002**

Vom 10. April 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Vom Wirtschaftsbericht 2002 wird Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2068

**2003/289; Dringliche Interpellation von Jörg Krähenbühl; SARS – Welche Massnahmen wurden im Baselbiet getroffen?**

://: Der Landrat bewilligt die dringliche Behandlung der Interpellation zu Beginn der Nachmittagssitzung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2069

2003/090

Motion der GPK vom 10. April 2003: Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen

Nr. 2070

2003/091

Postulat von Simone Abt vom 10. April 2003: Cannabis als Lifestyle (Mitbericht EKD)

Nr. 2071

2003/092

Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. April 2003: Partizipation von Jugendlichen am politischen System

Nr. 2072

2003/093

Interpellation von Hanspeter Ryser vom 10. April 2003: Parkplätze beim Schloss Bottmingen

Nr. 2073

2003/094

Interpellation von Karl Rudin vom 10. April 2003: Datenbank für Hooligans

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** darf feststellen, dass von den fünf ParlamentarierInnen, die Vorstösse eingereicht haben, niemand eine Begründung des Vorstosses abgeben will, kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2074

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/078

Bericht des Regierungsrates vom 25. März 2003: Staatsrechnung 2002; **an die Finanzkommission**

2003/084

Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2003: Teilrevision des Gemeindegesetzes; **an die Finanzkommission**

2003/085

Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2003: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2002 der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **an die Finanzkommission**

2003/086

Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2003: Zwischenbericht über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2003/040-10

Bericht des Regierungsrates vom 8. April 2003: Jahresbericht Sicherheitsinspektorat; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2003/087

Bericht des Regierungsrates vom 8. April 2003: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz und Aufhebung des Dekrets über das Langschuljahr; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2003/088

Bericht des Regierungsrates vom 8. April 2003: Änderung des Personaldekrets betreffend Altersentlastung für Lehrpersonen (Nachvollzug des Bildungsgesetzes) **an die Personalkommission**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2075

### **Persönliche Erklärung**

**Urs Hintermann** hat im Rahmen der Diskussion zur Motion 2002/142 von Max Ribi anlässlich der heutigen Vormittagssitzung die Aussage gemacht, Max Ribi bringe der Regierung und der Verwaltung ein seiner Meinung nach beinahe krankhaftes Misstrauen entgegen. Selbstverständlich sei diese Äusserung nicht im medizinischen Sinne gemeint und es tue ihm leid, wenn Max Ribi dies so verstanden habe. Dafür entschuldige er sich.

Nach wie vor ist Urs Hintermann jedoch der Meinung, es gebe gegenüber der Verwaltung und gegenüber allen Partnern ein gesundes und ein ungesundes Misstrauen. Sosehr er ansonsten Max Ribis Voten schätze, habe er doch den Eindruck, dass Max Ribi der Verwaltung ein sehr starkes, ja übertriebenes Misstrauen entgegenbringe. Die Motion 2002/142 war für Urs Hintermann denn auch Ausdruck dieses Misstrauens, welches gleichzeitig eine Desavouierung der Arbeit der Verwaltung bedeute, weshalb er sich gegen die Motion ausgesprochen habe.

**Max Ribi** akzeptiert Urs Hintermanns Entschuldigung und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2076

5a 2003/089

**Dringliche Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 10. April 2003: SARS – Welche Massnahmen wurden im Baselbiet getroffen? Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Erich Straumann** bezeichnet die Information des Landrates über das Thema SARS als wichtig und beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu Frage 1:* Das Bundesamt für Gesundheit BAG habe die Kantonsärzte erstmals am 2. April 2003 und von da an regelmässig per e-Mail orientiert und die jeweils aktuellsten Erkenntnisse, Publikationen, Weisungen und Erlasse weitergegeben. Die Regierung und der kantonale Krisenstab haben sich ebenfalls mit Fragen zur Lungenkrankheit SARS beschäftigt.

*Zu Frage 2:* Die Kantonsspitäler haben sich auf mögliche SARS-Patientinnen und -Patienten vorbereitet und es wurde ein Merkblatt zum Umgang mit derartigen Patientinnen und Patienten ausgearbeitet.

*Zu Frage 3:* Der stellvertretende Kantonsarzt des Kantons Basel-Stadt, Felix Kyburz, orientierte den Baselbieter Kantonsarzt immer wieder über die in Basel-Stadt getroffenen Massnahmen. Eine weitergehende gemeinsame Planung drängte sich nicht auf.

*Zu Frage 4:* Am 3. April 2003 orientierte der Kantonsarzt BL alle frei praktizierenden Ärzte in einem Schreiben und legte diesem die Weisungen des BAG bei. Das Bulletin des BAG, welches an alle frei praktizierenden Ärzte geht, informiert ebenfalls wöchentlich.

*Zu Frage 5:* Erich Straumann berichtet, die Zürcher Gesundheitsdirektorin Verena Diener habe einen Expressbrief ans BAG geschrieben, in welchem sie darum bat, die Uhren- und Schmuckmesse zu verbieten. Über dieses Vorgehen war der Verwaltungsrat der Messe Schweiz nicht informiert. Den nachfolgenden Entscheid des BAG könne man als gesundheitspolitisch vielleicht berechtigt bezeichnen, jedoch bezweifelt Erich Straumann, ob die volkswirtschaftlichen Aspekte richtig eingeschätzt worden seien. Die vom Bund beschlossenen Massnahmen haben sich zweifelsohne negativ auf die Messe ausgewirkt und es sei zu hoffen, dass das Image der Messe in Zukunft nicht allzu stark darunter leiden müsse. Es sei jedoch immer schwierig, in einer bestimmten Situation richtig zu entscheiden.

*://:* Die von **Jörg Krähenbühl** beantragte Diskussion wird bewilligt.

**Jörg Krähenbühl** bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen und zeigt sich zufrieden, dass gewisse Vorsorgemassnahmen getroffen wurden. Auch wenn die Gesundheit sicherlich vor wirtschaftlichen Interessen stehen müsse, sei der Entscheid des Bundes zu den SARS-Massnahmen nicht unbedingt geschickt gewesen.

**Dieter Musfeld** betont, die praktizierenden Ärzte würden durch das BAG-Bulletin sehr gut informiert, sowohl über die Übertragungsart als auch die Erkennung, den Verlauf und eine mögliche Behandlung von SARS. Laut Definition breitet sich eine Epidemie exponentiell und schnell aus, wie es im Falle von SARS geschehe. An einer Massenver-

anstellung wie einer Messe sei der Übertragungsfaktor beträchtlich und der Entscheid eines partiellen Berufsverbots für Personen aus dem Ursprungsgebiet einer Krankheit daher auch diskutabel. Hätte sich SARS via Messe weiterverbreitet, wären die Behörden wahrscheinlich massiv kritisiert worden.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2077

## 6 2002/204

### **Interpellation von Daniel Münger vom 5. September 2002: Situation im Baugewerbe – Konkurs Meier und Jäggi. Schriftliche Antwort vom 4. Februar 2003**

**Daniel Münger** betont, die Beantwortung seiner Interpellation stelle ein Spiegelbild des Wirtschaftsberichts dar. Es werde zwar Handlungsbedarf festgestellt, jedoch verharre man trotzdem wie die Maus vor der Schlange. Mit dem Argument der Verstetigung der Investitionen und der Behauptung, eine antizyklische Investitionspolitik hätte nicht die gewünschte Wirkung, werde nichts unternommen. Eine antizyklische Investitionspolitik bedeute nicht nur, Bauvorhaben vorzuziehen, sondern auch Anreize zur Ankurbelung der Wirtschaft zu tätigen, was im Baugewerbe sehr einfach möglich wäre.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2078

## 7 2002/300

### **Motion von Urs Wüthrich vom 28. November 2002: Soziale Sicherheit für Langzeitarbeitslose**

**Erich Straumann** informiert, der Regierungsrat lehne diese Motion ab. Die Reduktion der Bezugsdauer für Taggelder der Arbeitslosenversicherung von 520 auf 400 Tage bedeute für unter 55-jährige Arbeitslose keine wirklich deutliche Verschlechterung und habe für die grosse Mehrheit aller arbeitslosen Personen keine Folgen, denn eine arbeitslose Person benötigte im Jahr 2001 im Schweizer Durchschnitt 145 Tage, bis sie eine neue Tätigkeit fand. Für Arbeitnehmende ab 55 Jahren und

Personen mit Renten (Invalidenrenten, Unfallversicherungsrenten) bleibt zudem die bisherige maximale Bezugsdauer von 520 Tagen bestehen. Für Personen, welche vier Jahre vor dem Erreichen des AHV-Alters arbeitslos werden, wurde die Bezugsdauer sogar verlängert, und zwar auf neu 640 Tage. Eine Erhebung beim KIGA ergab zudem, dass im Jahr 2002 nur 3 bis 4 % aller Stellensuchenden unter 55 Jahren mehr als 400 Tage lang ein Taggeld bezogen.

Mit dem neuen Sozialhilfegesetz steht heute ein gutes Instrument zur Verfügung, um ausgesteuerte Personen ausreichend zu unterstützen, und zwar zielgerichteter als mit der Arbeitslosenhilfe. Der Aufbau einer parallel operierenden kantonalen Arbeitslosenhilfe würde zu einem unnötigen zusätzlichen Sach- und Personalaufwand führen und sich in den entsprechenden administrativen Kosten niederschlagen.

Mit der Aufhebung der kantonalen Arbeitslosenhilfe schuf der Kanton seinerzeit klare Schnittstellen zwischen der Arbeitslosenversicherung (Kanton) und der Sozialhilfe (Gemeinden). Eine Erneuerung der Arbeitslosenhilfe würde diese Schnittstellen wieder verwässern. Eine Übernahme des Aufwands einer kantonalen Arbeitslosenhilfe durch den Bund sei nicht möglich und lasse sich auch mit den Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Bund zum Vollzug der Arbeitslosenversicherung nicht vereinbaren.

Verschiedene Untersuchungen weisen einen klaren Zusammenhang zwischen der Dauer, während welcher Taggelder ausgerichtet werden, und der Dauer, bis jemand eine neue Stelle gefunden hat, aus. Je länger jemand also ein Taggeld beziehen kann, desto weniger intensiv und erfolgreich verläuft die Suche nach einer neuen Stelle.

Die Annahme, dass eine Verkürzung der Bezugsdauer von Taggeldern bei den Kantonen zu einer allgemeinen Minderbelastung führen werde, sei nicht korrekt. Eine kantonale Arbeitslosenhilfe würde falsche Anreize setzen und zu einem unnötigen Mehraufwand für den Kanton führen. Aus diesem Grund lehnt die Regierung die Überweisung der Motion 2002/300 ab.

**Urs Wüthrich** spricht in seinem Vorstoss bewusst nicht von einer Wiedereinführung *der* kantonalen Arbeitslosenhilfe, sondern *einer* kantonalen Arbeitslosenhilfe. Es ging ihm also nicht darum, das alte Gesetz wieder neu zu drucken, sondern um eine präzise Analyse der aktuellen Lücken und darauf folgend eine konkrete Vorlage, welche auf kantonaler Ebene notwendige Massnahmen zugunsten von Langzeitarbeitslosen vorschlägt.

Der Regierungsrat argumentiert unter anderem damit, dass die durchschnittliche Arbeitslosendauer nur 146 Tage betrage. Dabei handle es sich jedoch nur um eine Durchschnittszahl und dies bedeute nicht, dass es keine Perso-

nen gebe, welche länger als 400 Tage arbeitslos sind. Zudem sei die Arbeitslosendauer momentan konjunkturell bedingt am Steigen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht im Sinne einer Härtebestimmung vor, dass die Begrenzung auf 400 Taggelder für Personen, welche älter als 55 Jahre sind, nicht zum Tragen komme. Das Problem besteht allerdings darin, dass die Langzeitarbeitslosen in unserem Kanton zu einem grossen Teil unter 55 Jahre alt sind, meist sind sie zwischen 30 und 49 Jahre alt und profitieren nicht von der genannten Sonderregelung.

Eine Studie habe zwar tatsächlich ergeben, dass ein Zusammenhang zwischen der Dauer des möglichen Taggeldbezuges und der Länge der Arbeitslosigkeit bestehe, jedoch bilde diese Studie nicht die Mehrheit der Arbeitslosen ab, welche nicht länger als nötig arbeitslos bleiben wollen.

Urs Wüthrich ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit mehr Spielraum zur Ausgestaltung einer kantonalen Arbeitslosenhilfe bestehe.

**Rita Bachmann** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Vorstoss weder als Motion noch als Postulat. Diese Ablehnung gründe auf den Erfahrungen, welche während des letzten Jahres mit der neuen Regelung im Rahmen des Sozialhilfegesetzes gesammelt werden konnten. Danach teilen sich die Gemeinden und der Kanton hälftig in die Betreuung und Förderung von Langzeitarbeitslosen. Offensichtlich leisten die Arbeitsvermittlungszentren gute Arbeit, denn 50 % aller Langzeitarbeitslosen nahmen an einem speziellen Förderprogramm teil. Von diesen fanden schliesslich 20 % wieder eine Stelle. Rita Bachmann ist überzeugt, dass es sinnvoll war, die Gemeinden stärker in diese Aufgabe einzubinden, da diese die arbeitslosen Personen besser kennen. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet weitere Schritte zur Zeit als nicht notwendig.

**Judith van der Merwe** berichtet, auch die FDP-Fraktion lehne die aktuelle Motion ab, welche ein Stück weit einen Schnellschuss darstelle. Dies sei vor dem aktuellen wirtschaftlichen Hintergrund erklärbar. Falls die Motion allerdings kein Schnellschuss sein sollte, so handle es sich dabei um eine "Hintertürchen-Politik", um die Abstimmungsniederlage auf eidgenössischer Ebene nun doch noch zu umgehen. Die Motion verlange, dass der Kanton zusätzliche Leistungen erbringen soll, welche soeben in einer Volksabstimmung auf eidgenössischer Ebene geändert wurden.

Immerhin verweise der Motionär in einem Nebensatz auf die ausgezeichneten Massnahmen des neuen Sozialhilfegesetzes. Die FDP-Fraktion sei heute noch stolz auf das gute Sozialhilfegesetz, welches inzwischen auch sehr

sinnvoll umgesetzt werde. Bei erwachsenen Personen sei in 53 % der Fälle die Arbeitslosigkeit der Hauptgrund für den Bezug von Sozialhilfe. Bei einem nicht unbeträchtlichen Teil dieser Langzeitarbeitslosen jedoch handle es sich im Grunde genommen um IV-Fälle, welche vorübergehend Sozialhilfe beziehen. Das Amt für Sozialhilfe habe dies erkannt und arbeite nun an einer Vernetzung und Vereinfachung der Unterstützung solcher Personen.

Für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt seien im Jahr 2002 rund 120 Gesuche für den Besuch eines speziellen Förderprogramms bewilligt worden und der Gesamtaufwand für die entsprechenden Fördermassnahmen betrug rund 500'000 Franken. Die Erfolgsquote betrug 10 % der bewilligten Gesuche, eine leider bescheidene Zahl. Diese sei aber auch darauf zurückzuführen, dass das RAV schon vorgängig sehr gut arbeite. Das Projekt Wiedereingliederung laufe nun noch weiter und der Landrat werde in rund einem Jahr über dessen Weiterführung entscheiden.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dank dem neuen Sozialhilfegesetz auch Langzeitarbeitslose gut betreut werden, weshalb die Motion mit gutem Gewissen abgelehnt werden könne.

**Esther Maag** betont, "Langzeitarbeitslose" bezögen noch Arbeitslosengeld und es handle sich dabei nicht um die gleichen Personen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden. Die Sozialhilfe wird von den Gemeinden ausgerichtet, es handelt sich dabei also nicht um Versicherungsgelder. Esther Maag freut sich über Rita Bachmanns Lob für den Verein Job Club, welcher Kurse für Personen anbietet, welche bereits Sozialhilfe beziehen. Hier könne man bis zu 50 % der KursteilnehmerInnen eine Arbeit vermitteln, wodurch die Gemeinden Geld sparen. Als positiv bezeichnet Esther Maag zudem die Möglichkeit, dass die Gemeinden auf der Grundlage des neuen Sozialhilfegesetzes zusammenarbeiten können und dies vermehrt auch tun.

Das von Urs Wüthrich angesprochene Problem bezeichnet Esther Maag als noch nicht gelöst und sie zeigt sich auch über Erich Straumanns Antwort erstaunt, in welcher nicht darauf hingewiesen wurde, dass die inter-institutionelle Zusammenarbeit in der nächsten Zeit verbessert werden soll. Bisher wurden viele Fälle allzu oft herumgeschoben, sie bezogen zuerst Arbeitslosengeld, dann Sozialhilfe und je nachdem schliesslich doch noch IV. Mit einem verbesserten Case-Management sollen nun die verschiedenen Institutionen schon von Anfang an zusammenarbeiten und das Optimum für eine betroffene Person erreichen, denn so könne auch Geld gespart werden.

Eine Wiedereinführung der ursprünglichen Arbeitslosenhilfe sei nicht die richtige Lösung, weshalb es sinnvoll sei,

dass Urs Wüthrich seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt habe. Die Grünen werden das Postulat unterstützen, mit welchem die inter-institutionelle Zusammenarbeit und damit die möglichst schnelle Wiedereingliederung arbeitsloser Personen verbessert werden kann.

**Heinz Mattmüller** berichtet, einer arbeitslosen Person würden von den Stempelgeldern AHV-Beiträge abgezogen. Lebt jemand, der keine Taggelder mehr beziehen kann, von seinem Ersparten, so wird diese Person nicht darüber informiert, dass sie trotzdem AHV-Beiträge bezahlen sollte, um fehlende Beitragsjahre bei der AHV zu vermeiden. Es seien also noch nicht alle Probleme im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit zufriedenstellend gelöst, weshalb die Schweizer Demokraten aus Solidarität zu den betroffenen Personen das aktuelle Postulat unterstützen.

Laut **Hans Schäublin** lehnt die SVP-Fraktion den aktuellen Vorstoss auch als Postulat ab. Die auf Bundesebene beschlossene Neuregelung sowie das neue Sozialhilfegesetz müssen nun umgesetzt werden und nach einer gewissen Anfangsphase könne man immer noch allfällig notwendige Anpassungen und Änderungen vornehmen. Ein neuer Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt sei auf keinen Fall nötig.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2002/300 mit 39:30 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2079

## 8 2003/068

### **Interpellation von Agathe Schuler vom 20. Februar 2003: Entwicklung des Lehrstellenangebots im Kanton Baselland und der Region. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Peter Schmid** beantwortet die Interpellation und bemerkt einleitend, diese gebe ihm die Gelegenheit, die aktuelle Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu schildern.

Die schlechten Botschaften, welche in den letzten Monaten aus Teilen unserer Wirtschaft entgegengenommen werden mussten, bleiben nicht ohne Folgen auf den Lehrstellenmarkt, wobei die Lehrstellenpolitik im Kanton Basel-Landschaft sehr stark von den KMUs abhängig sei, so dass nicht jede Situation auf dem Weltmarkt sich gleich dramatisch auf die Lehrstellensituation auswirke. Dafür gehöre den KMUs auch der entsprechende Dank.

*Zu Frage 1:* Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche das 9. oder allenfalls 10. Schuljahr verlassen, nimmt seit einigen Jahren leicht ab. So waren im Jahre 2001 2'254 SchulabgängerInnen zu verzeichnen, 2002 waren es 2'194. Dieser Rückgang könne seit 1998 beobachtet werden. Beim Amt für Berufsbildung werden jeweils rund 2/3 aller offenen Lehrstellen statistisch erfasst. Auf Lehrbeginn 2002 waren im Februar 2002 noch 997 offene Lehrstellen zu verzeichnen. Im Februar 2003 waren es 709 offene Lehrstellen. Gegenüber den Vorjahren ist ein leichter Rückgang der jeweils im Februar noch offenen Lehrstellen zu verzeichnen, dieser kann jedoch nicht als dramatisch bezeichnet werden.

Die noch offenen Lehrstellen müssen nach Branchen unterschieden werden. Zugenommen hat die Zahl der Lehrstellen in den Jahren 2002 bis 2003 in folgenden Bereichen: Sanitär- und Heizungsbranche (54/63), Verkauf und Detailhandel (139/172), Anlage- und Apparatebau (17/19). In anderen Feldern jedoch nahmen die Lehrstellen ab: Autoberufe (61/53), Elektromonteur (55/52), Köche (55/52). Die deutlichste Abnahme ist in den kaufmännischen Berufen zu verzeichnen (139/115). Sämtliche Zahlen seien als Trendzahlen zu betrachten. Einer leicht abnehmenden Zahl Jugendlicher steht eine gesamthaft ebenfalls leicht abnehmende Zahl von Lehrstellen gegenüber.

Eine weitere Vergleichsgrösse stellt das Total der abgeschlossenen neuen Lehrverträge dar. Diese Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Anzahl neue Lehrverträge
2000	1'723*
2001	1'661
2002	1'652

*\*Die Zahl für das Jahr 2000 lag rund 200 über denjenigen der Vorjahre, da einige Massnahmen im Zusammenhang mit Lehrstellenbeschlüssen in Kraft traten und sich positiv auswirkten.*

Vergleicht man den Februar des laufenden Jahres mit demjenigen des Vorjahres, so zeigt sich, dass praktisch gleich viele Lehrverträge abgeschlossen wurden. Damit bleiben pro Jahr rund 150 Lehrstellen offen. Von diesen können wiederum rund 50 abgezogen werden, da es sich dabei um hoch spezialisierte Berufe wie beispielsweise Geigenbauer, etc. handelt. Rund 100 Stellen könnten aber jeweils noch besetzt werden. Aus diesem Grund wurde nun kurzfristig in einer Temporäranstellung ein Lehrstellenvermittler eingestellt. Wenn von den noch offenen Lehrstellen jeweils noch rund 60 besetzt werden könnten, so liege dies sowohl im individuellen als auch im volkswirt-

schaftlichen Interesse und rechtfertige die Lohnkosten für den Lehrstellenvermittler. Bereits auf diese Sommer soll also die Anzahl der noch offenen Lehrstellen durch individuelle Massnahmen reduziert werden.

Zur Beurteilung der Lehrstellensituation müssen Nachfrage, Angebot und Anzahl Verträge verglichen werden. Grundsätzlich stelle man fest, dass sich die Lehrstellensituation in städtischen Agglomerationen schwieriger als auf dem Land präsentiere.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt sind zur Zeit folgende Massnahmen im Gange:

- Alle Lehrbetriebe, welche Lehrstellen abgebaut haben, werden individuell durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung besucht und nach den Gründen für den Stellenabbau befragt. So konnten bis zum 28. März 2003 bereits wieder 12 Stellen neu geschaffen werden.
- In Zusammenarbeit mit dem Lehrstellenförderer der Wirtschaftskammer laufe ein Programm, mit welchem vor allem Lehrstellen für schwächere Jugendliche unterstützt werden sollen, dies speziell im kaufmännischen Bereich, um später Ausbildungsverbünde zu schaffen.
- Die zweijährige Grundausbildung im Bürobereich wird neu aufgebaut. Diese entspricht dem neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz und schliesst mit einem Berufsattest ab.
- Der Lehrberuf "Fachangestellte(r) Gesundheit" wird neu eingerichtet.
- Ausserdem wurde, wie bereits geschildert, eine Stelle für einen Lehrstellenvermittler geschaffen, welcher die Zahl der jeweils noch offenen Lehrstellen dank Vermittlungen verkleinern soll.

*Zu Frage 2:* Auftragsgemäss haben die Berufsschulen ein neues Konzept erarbeitet, welches gezielte und individuellere Massnahmen für schwächere Schülerinnen und Schüler vorsieht. Das neue Konzept werde zur Zeit in den Berufsschulen erprobt.

*Zu Frage 3:* Ein Lehrstellenvermittler wurde bereits temporär eingesetzt. Es sei ohne Weiteres vorstellbar, eine solche Stelle in den nächsten Jahren beizubehalten.

://: Die von **Agathe Schuler** beantragte Diskussion wird bewilligt.

**Agathe Schuler** bedankt sich bei Peter Schmid für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen und zeigt sich darob zuversichtlich. Es sei wichtig, dass sich PolitikerInnen, ArbeitgeberInnen, Lehrpersonen und Eltern für alle jungen Menschen einsetzen, damit diese einen Beruf erlernen können. Sie hoffe, dass sich die mancherorts

geäusserte Meinung nicht durchsetzen werden, dass die Jugendlichen selbst am Lehrstellenrückgang schuld seien, da sie sich in ihrer Ausbildung zu wenig einsetzen.

**Urs Wüthrich** kommt noch einmal auf die Tatsache zu sprechen, dass die Situation in Basel-Stadt gravierender sei als in Basel-Landschaft. Diese Entwicklung sei auch für Basel-Landschaft sehr ernst, da sich rund ein Drittel der Jugendlichen aus unserem Kanton in der Stadt ausbilden lassen. Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Lehrstellen müssen daher unbedingt partnerschaftlich angegangen werden.

**Peter Schmid** betont, seine Darstellung der ländlichen und der städtischen Situation müsse als neutrale Beschreibung eines Zustands verstanden werden und keineswegs als anti-partnerschaftlicher Exkurs. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel im Berufsbildungsbereich und generell im Bildungsbereich sei sehr gut und auch im Berufsbildungsbereich seien beide aufeinander angewiesen.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2080

## 9 2003/065

### **Motion von Urs Wüthrich vom 20. Februar 2003: "wie weiter 2" – subito!**

**Peter Schmid** erklärt, weshalb der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen wolle. Für den Regierungsrat sei es keine Frage, dass die Beratungsstelle "wie weiter" gute Arbeit leiste und auch weiterhin gebraucht werde. Unter anderem versuche er immer wieder, dem Leiter der Beratungsstelle klar zu machen, dass die im Leistungsauftrag vorgesehenen 60 Beratungsprogramme pro Jahr für das erste Betriebsjahr der Beratungsstelle galten, inzwischen jedoch seien die Erwartungen höher.

Zu bedenken gibt Peter Schmid die Frage, ob sich der Hauptfokus auf diejenigen Jugendlichen richten soll, welche ihren Platz im Lehrstellenmarkt nicht gefunden haben, oder auf das Ziel, dass möglichst viele Jugendliche sich direkt in einer Lehre bewähren können. Die Verantwortlichen bei der EKD tendierten im laufenden Jahr eher auf letzteres. Deshalb werden unter anderem folgende Ziele in Angriff genommen: Aufbau einer zweijährigen kaufmännischen Grundausbildung, Aufbau des neuen Berufs "BetriebspraktikerIn", Realisierung einer zweijährigen Attestausbildung im Bereich Metall und Gastro,

Auftrag an den Lehrstellenförderer, sich stark für Lehrstellen auch für schwächere Jugendliche zu engagieren, Projekt "e Lehr mit Kick" und Ausbau des Stützunterrichts an den Berufsschulen. Gleichzeitig wird aber beobachtet, wie viele Jugendliche im nächsten Sommer trotz aller Bemühungen keine Lehrstelle finden oder ihre Lehre abbrechen, und danach wird entschieden, ob die heutige "wie weiter"-Beratungsstelle in Birsfelden aufgestockt wird oder allenfalls an einem anderen Ort im Kanton eine neue Stelle eingerichtet wird. Es werde auf jeden Fall möglich sein, schnell zu handeln. Die Regierung werde, falls notwendig, dem Landrat auf dem ordentlichen Weg den Ausbau von "wie weiter" vorschlagen.

**Urs Wüthrich** hatte eigentlich gehofft, am 2. Juli 2003 einen ersten Besuch bei der neuen Stelle "wie weiter 2" abstaten zu können, zeigt sich jedoch mit der Überweisung seines Vorstosses als Postulat einverstanden, denn so können die noch notwendigen Abklärungen vorgenommen werden. Die Mittel für eine derartige Beratungsstelle werden auf jeden Fall sehr gut investiert sein, auch im Vergleich zu den Beträgen, welche die Gemeinden heute an Privatschulen bezahlen müssen. Urs Wüthrich zählt darauf, dass nach den von Peter Schmid angekündigten Abklärungen eine optimale Lösung gefunden werde.

://: Die Motion 2003/065 wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2081

**10 2003/066**  
**Postulat von Urs Wüthrich vom 20. Februar 2003:**  
**Lehrstellenoffensive**

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2082

**11 2002/193**  
**Motion von Madeleine Göschke vom 5. September 2002:**  
**Werbeverbot für Tabakwaren**

Nr. 2083

**12 2002/194**  
**Motion von Agathe Schuler vom 5. September 2002:**  
**Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakatwänden**

**Ursula Jäggi-Baumann** gibt die gemeinsame Behandlung der beiden obgenannten Traktanden bekannt.

**Erich Straumann** informiert, der Regierungsrat sei bereit, beide Motionen als Postulate entgegen zu nehmen. Das Thema Alkohol und Tabak wurde bereits im November 2002 im Landrat diskutiert, und zwar im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation 2002/163 von Thomi Jourdan "Alkohol – Verfügbarkeit ohne Grenzen – Jugend ohne Schutz?" und mit dem Postulat 2002/088 von Agathe Schuler "Jugendliche rauchen immer früher", welches an den Regierungsrat überwiesen wurde. Die beiden heute traktandierten Vorstösse nun verlangen ein Werbeverbot für Tabakwaren und Alkoholgetränke.

Die Regierung wolle beide Vorstösse als Postulate entgegennehmen, die Anliegen prüfen und danach mit einem Vorschlag an den Landrat gelangen. Auch die Regierung sehe in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Beide Motionen nehmen Bezug auf einen Gesetzeserlass aus dem Kanton Genf, welcher die Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren auf öffentlichem Grund verbietet. Das Bundesgericht habe diese kantonale Werbeverbot-Gesetzgebung gestützt. Nach Bekanntwerden des Urteils wurden in verschiedenen Kantonen entsprechende politische Vorstösse eingereicht. Die Situation präsentiert sich heute wie folgt:

- *Kantone mit geltendem Werbeverbot* (Plakatwerbung für Alkohol und Tabak): BS, GE
- *Abgelehnte parlamentarische Vorstösse für ein Werbeverbot*: SO, VS
- *Überwiesene parlamentarische Vorstösse*: AR, GR, VD, ZH, SG, BE

Erich Straumann geht davon aus, dass heute auch der Landrat die beiden Vorstösse überweisen werde. Die Sanitätsdirektorenkonferenz erachte es ebenfalls als notwendig, die Werbung einzuschränken. Zudem befasse sich auch die EU mit einem Werbeverbot, allerdings vorerst nur für Tabak, obwohl Alkohol ebenfalls diskutiert werde.

Entsprechende Richtlinien betreffend Tabak wurden bereits gutgeheissen. Frankreich kenne schon heute ein umfassendes Werbeverbot für Tabak.

Aus gesundheitspolitischer Sicht mache es Sinn, sowohl die Tabak- als auch die Alkoholwerbung einzuschränken. Aus diesem Grund wolle die Regierung beide Vorstösse als Postulate entgegennehmen und dem Landrat entsprechende Vorschläge für ein Gesetz unterbreiten.

**Madeleine Göschke** zeigt sich erfreut, dass Erich Straumann die Empfehlungen der Sanitätsdirektorenkonferenz in die Diskussion eingebracht habe, denn diese seien erst vor einer Woche an alle Sanitätsdirektionen verschickt worden. Darin wird klar festgehalten, dass alle Schritte der Kantone zu einem Verbot von Plakatwerbung für Tabak, welche von öffentlichem Grund aus einsehbar ist, unterstützt werden. Selbstverständlich unterstützen die Grünen auch ein Verbot der Alkoholwerbung, jedoch befürchtete man, mit einer gleichzeitigen Forderung nach einem Alkohol- und Tabakwerbeverbot zu viel auf einmal zu verlangen.

In der Folge begründet Madeleine Göschke vor allem ihre Forderung nach einem Tabakwerbeverbot. Es stehe nicht zur Diskussion, irgend jemandem das Rauchen verbieten zu wollen, sondern es gehe um den Schutz der Jugend. Die rasante Zunahme immer jüngerer RaucherInnen sei besorgniserregend. Jedes Jahr sterben in unserem Land 8'000 bis 10'000 Menschen an den direkten Folgen des Rauchens und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten betragen laut schweizerischer Ärztezeitung jährlich 10 Mia. Franken. Die gleichen Zahlen sind in einem Schreiben der eidgenössischen Kommission für Tabakprävention enthalten und werden auch im Schreiben der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz bestätigt.

Nicht nur in Genf, sondern auch in Basel-Stadt bestehen bereits Werbeeinschränkungen und in mehreren Kantonen seien Tabakwerbeverbote in Arbeit. In vielen inner- und aussereuropäischen Ländern sei ein Werbeverbot bereits Tatsache. Auch die EU und die WHO beschäftigen sich mit dem Thema.

Jede Raucherin und jeder Raucher gebe während seiner Karriere im Schnitt 100'000 Franken für das Rauchen aus. Aus diesem Grund wolle die Tabakindustrie möglichst viele Raucherinnen und Raucher gewinnen. Sie werbe gezielt um junge NeueinsteigerInnen, und zwar nicht nur, wie sie selbst behaupte, um der Konkurrenz Kunden abzuführen, denn unter den Tabakmultis wurden Preisabsprachen getroffen und wichtige Marktsegmente untereinander aufgeteilt. Die Werbung werde von den internationalen Tabakmultis dirigiert. Gerichtsprozesse in den USA haben aufgezeigt, mit welchen raffinierten psychologischen Mitteln und enormen Geldsummen die Zigarettenindustrie junge Menschen zu RaucherInnen mache. Die weltweit bekann-

teste medizinische Fachzeitschrift "The Lancet" berichtete im letzten Jahr detailliert über die psychologische Trickkiste der Tabakindustrie, was sich wie ein Krimi lese. Kopien dieses Artikels können bei Madeleine Göschke bezogen werden.

Ein Drittel der RaucherInnen beginnen vor ihrem 16. Altersjahr mit dem Rauchen, gut zwei Drittel vor dem 18. Altersjahr. Danach wird die Chance der Werbung immer kleiner, jemanden zur Raucherin oder zum Raucher zu machen. Daher konzentriert sich die Werbung vor allem auf junge Menschen, auf unsere Kinder.

Wegen dem Werbeverbot würde weder die Werbeindustrie noch unsere Volkswirtschaft zusammenbrechen. Die Tabakindustrie verwende pro Jahr 39 Mio. Franken für Sponsoring und 71 Mio. Franken für eigentliche Werbung, was nur gerade 1,5 Prozent des gesamten Werbeumsatzes in der Schweiz ausmache.

Alle bekannten Studien zeigen, dass ein Werbeverbot die Zahl der Raucher senke, vor allem bei jungen Menschen. Im Brief der eidgenössischen Kommission für Tabakprävention stehe dies deutlich: *"Mit einer verstärkten Einschränkung der Tabakwerbung können Sie einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsförderung leisten."* Alle Landrätinnen und Landräte, welche die ständig steigenden Gesundheitskosten beklagen, können mit ihrer Unterstützung der beiden vorliegenden Motionen etwas Wirksames dagegen unternehmen. Die WHO, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesgericht und der Bundesrat haben bestätigt, dass die Zahl der RaucherInnen von der Werbung abhängig ist. Wer dies begriffen habe und die 70 Mio. Franken für private Werbeeinnahmen den 10'000 Tabaktoten und den 10 Mia. volkswirtschaftlichen Kosten gegenüberstelle, müsse seine Verantwortung wahrnehmen und zugunsten der Jugend Madeleine Göschkes Motion zustimmen.

**Agathe Schuler** betont, dass besonders Jugendliche und Kinder auf Werbung ansprechen, weshalb ein Werbeverbot für sie am wirksamsten sei. Laut amerikanischen Studien kennen 6-jährige Kinder die Werbefigur "Joe Camel" ebenso gut wie "Mickey Mouse" und Kindern im Alter zwischen 7 und 13 Jahren sei das Camel-Logo geläufiger als diejenigen von McDonald's oder Coca Cola. Über die Hälfte der 15- bis 16-jährigen Jugendlichen finden die Camel-Werbung interessant. Die Marketingstrategie der Tabak- und Alkoholindustrie richtet sich daher immer gezielter an Kinder und Jugendliche. Während der gesamte Alkohol- und Tabakkonsum in der Schweiz eher rückläufig sei, steige dieser bei jungen Leuten massiv an. Die Erziehungseinflüsse der Eltern und alle weiteren Präventionsmassnahmen, welche von staatlicher und privater Seite mit riesigen Geldsummen unterstützt werden, werden somit durch die Werbung konstant unterlaufen.

Die Alkoholwerbung sei etwas weniger präsent als die Tabakwerbung, meist jedoch werde für ausländische Produkte geworben, da sich unsere inländische Produzenten derart teure Werbekampagnen gar nicht leisten können. Es werde vor allem saisonal für so genannte Alcopops geworben, deren Verkauf an Personen unter 18 Jahren verboten sei. Der Konsum derartiger Alcopops in den letzten Jahren sei massiv gestiegen, wobei der weitaus grösste Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren konsumiert werde. Weil der Alkohol vom Zuckergehalt geschmacklich überdeckt werde, gehören derartige Getränke zu den Einstiegsgetränken in den Alkoholkonsum. Besonders Mädchen seien durch derart süsse Getränke gefährdet. Bereits der Konsum von zwei Flaschen à 2,75 dl bewirke bei einem 50 kg schweren Mädchen einen Blutalkoholgehalt von 0,8 ‰.

Die beiden nun diskutierten Motionen 2002/193 und 2002/194 standen bereits mehrmals auf der Traktandenliste des Landrates und im Winter wollte Agathe Schuler daher auch auf die Plakatwerbung für Alkohol im Zusammenhang mit Pistenbars hinweisen. Auf diesen wurde massiv für den Bierkonsum beim Skifahren geworben. Es werde suggeriert, dass Bier zum Skifahren gehöre, obwohl klar erwiesen sei, dass Alkohol beim Skifahren genauso gefährlich sei wie Alkohol am Steuer.

Agathe Schuler erachtet es als wichtig, dass nicht nur Tabakwaren, sondern auch Alkohol in ein Werbeverbot eingeschlossen werde. In diesem Bereich seien die meisten anderen Staaten in Europa viel konsequenter als die Schweiz. Mit Freude entnahm Agathe Schuler daher der gestrigen Ausgabe des "Bundes", dass im Kanton Bern Motionen mit dem gleichen Inhalt wie die hier diskutierten überwiesen wurden. Schon 9 Kantone, darunter flächen- und einwohnermässig grosse Kantone, haben nun also ein Werbeverbot für Alkohol und Tabakwaren in die Wege geleitet. Vor diesem Hintergrund ruft Agathe Schuler alle Landrätinnen und Landräte auf, die vorliegenden Motionen an den Regierungsrat zu überweisen.

**Judith van der Merwe** berichtet, auch die Lungenliga beider Basel und ihre Präsidentin – ein bekanntes FDP-Mitglied – unterstütze ein Werbeverbot mit guten Argumenten, welche auf einem Fact-Sheet dargestellt seien. Das Fact-Sheet belege eindeutig, dass ein Werbeverbot eine ausgezeichnete Präventionsmassnahme speziell für Jugendliche darstelle, und zwar sowohl im Bezug auf den Tabak- als auch auf den Alkoholkonsum. Ein allfällig negativer Einfluss auf die Wirtschaft und auf Arbeitsplätze könne als vernachlässigbar eingeschätzt werden, auch wenn beispielsweise die Plakatwirtschaft ein Werbeverbot zu spüren bekäme.

Die FDP betrachte die Gesundheit der Jugend als eines unserer wichtigsten Güter, denn unser Kanton brauche

eine gesunde, starke Zukunft. Aus diesem Grund unterstütze die FDP-Fraktion die beiden vorliegenden Vorstösse, sofern diese in ein Postulat umgewandelt werden.

**Jörg Krähenbühl** blickt auf seine eigene Jugend zurück und bemerkt, er sei im Kino regelmässig von Camel-Werbung berieselt worden und habe trotzdem nicht mit Rauchen angefangen. Über Erfolg und Misserfolg der Werbung könne also diskutiert werden. Als Vertreter des Gewerbes spreche er selbst sich gegen jegliche Einschränkung der Gewerbefreiheit aus, unterstütze daher eher die Prävention. So sollte beispielsweise auf den Plakaten ein Hinweis gedruckt werden, dass Rauchen der Gesundheit schade, wie dies seit Jahren bereits auf den Zigaretten-Päckchen angebracht werde. Das Rauchen sollte keinesfalls gefördert werden, jedoch soll die Tabakindustrie auch nicht einseitig benachteiligt werden.

Die SVP-Fraktion lehne die beiden Motionen grossmehrheitlich ab, und zwar auch dann, wenn sie in ein Postulat umgewandelt würden.

**Simone Abt** informiert, die SP-Fraktion unterstütze die beiden vorliegenden Vorstösse, und zwar sowohl als Motion oder auch als Postulat. Aus ihrer Sicht spreche jedoch nichts gegen eine Überweisung als Motionen, denn die Anliegen seien klar und präzise formuliert und es bestehe seitens der Motionärinnen keinerlei Bedürfnis nach einer Prüfung und Berichterstattung, weshalb eine Überweisung der Anliegen als Postulate keinen Sinn mache.

Die im Zusammenhang mit den beiden Vorstössen vorzunehmende Interessenabwägung sei nicht neu und wurde in anderen Kantonen bereits diskutiert. Eine gesundheitspolitische Forderung stehe den Interessen der Tabak- und der Werbeindustrie gegenüber, wobei das Bundesgericht im letzten Sommer in seinem Urteil betreffend Werbeverbot für Tabakwaren und hochprozentige Alkoholika im Kanton Genf Klarheit geschaffen habe. Demnach stehe einer kantonalen Regelung betreffend Tabak- und Alkoholwerbung kein übergeordnetes Bundesrecht im Wege. Will also ein Kanton zum Schutze seiner Bevölkerung einen Schritt weiter gehen, als dies der Bund in seinen Bestimmungen im Sinne eines Minimums vorsieht, so ist dies erlaubt. Entsprechende Vorstösse wurden, wie bereits erwähnt, in verschiedenen Kantonen überwiesen oder sind noch hängig.

Den betroffenen Wirtschaftsbranchen werde es zwar nicht gefallen, wenn sich der Landrat für ein Werbeverbot ausspreche, jedoch müsse dieser nun politisch entscheiden. Von beiden Seiten sei der Landrat mit Stellungnahmen bedient worden. Beispielsweise die eidgenössische Kommission für Tabakprävention sprach sich zugunsten der kantonalen Vorstösse zur Einschränkung der Tabakwerbung aus. Wer also wolle, dass die Tabak- und

Alkoholwerbung von öffentlichen Flächen verschwinde, dürfe nun zwei Motionen mit bestem Gewissen überweisen.

**Willi Grollimund** ist Mitglied einer fünfköpfigen Nicht-raucherfamilie, spricht sich jedoch trotzdem gegen ein Werbeverbot aus. In der Schweiz bestehe eine Gewerbe- und Pressefreiheit und es gehe nicht an, eine Branche gezielt mit einem Werbeverbot zu belegen. Mit ähnlichen Argumenten könnte nämlich auch die Werbung von Motorrädern und schnellen Autos verboten werden, da diese ebenfalls Unglück in die Familien bringen können. Auch McDonald's müsste verboten werden, da viele Jugendliche durch diese ungesunde Ernährung an Übergewicht leiden oder auch Medikamente dürften nicht mehr in der Fernsehwerbung angeboten werden. Im Kino werde Werbung für verschiedene Filme gemacht, welche unter anderem Gewalt- und Kriegsszenen enthalten.

Die Natur und die Tierwelt zeige, wie das Problem des Rauchens an der Wurzel angegangen werden könne. In der Wildnis lernen junge Tiere von ihren Eltern, wie sie sich verhalten müssen, um zu überleben. Das Gleiche gelte für die Menschen. Auch Kinder orientieren sich an ihren Eltern. Wenn Eltern selbst rauchen, sei es naheliegend, dass auch ihre Kinder später rauchen. Sowohl der Erziehungsdirektor als auch der Gesundheitsdirektor in unserem Kanton können immer wieder mit paffender Pfeife gesehen werden und auch viele Mitglieder des Landrates seien RaucherInnen. Es mache also keinen Sinn, Verbote auszusprechen, wenn das Nichtrauchen nicht vorgelebt werde.

**Heinz Mattmüller** kann sich den Voten der beiden Motionärinnen anschliessen. Zu Willi Grollimund meint er, man könne mit dem guten Beispiel vorangehen und zusätzlich die Werbung trotzdem unterbinden. Personen, welche Drogen konsumieren, argumentieren immer wieder damit, dass Alkohol und Nikotin in unserer Gesellschaft akzeptiert seien und daher auch andere Drogen legalisiert werden sollten. Werbung für Alkohol und Tabak könnte unter Jugendlichen das Bild hervorrufen, dass diese beiden Suchtmittel für die eigene Gesundheit viel weniger schädlich als andere Drogen seien. Die Schweizer Demokraten unterstützen die beiden vorliegenden Vorstösse, welche die öffentliche Werbung für den Konsum alkoholhaltiger Getränke und Raucherwaren einschränken wollen.

**Margrit Blatter** bezeichnet Präventivmassnahmen als etwas Positives. Diverse Gefahren werden in der Bevölkerung leider nicht wahrgenommen. Heute leben wir in einem virtuellen Zeitalter und seien daher stark fremdbestimmt. In beinahe jedem Film und im Internet werde mit Suggestion gearbeitet, weshalb ein Werbeverbot nur zu einem kleinen Teil zur Prävention beitragen könne. Leider sprechen sich nur wenige Vorbilder gegen das Rauchen oder den Alkoholkonsum aus und die Erziehung in den Familien

werde nicht mehr wahrgenommen. Margrit Blatter unterstützt die beiden Motionen, welche dazu beitragen können, die gesundheitlichen Folgekosten des Rauchens zu reduzieren.

**Olivier Rüeegg** erklärt, im Hinblick auf übergeordnete Interessen dürfe die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden. Die Einschränkung der Alkohol- und Tabakwerbung müsse aus volkswirtschaftlichem Interesse vorgenommen werden. Ein Werbeverbot könne auch dazu beitragen, die heute bestehende Spirale zu durchbrechen, damit die junge Generation weniger raucht und später ihren Kindern ein Vorbild sein kann. Er selbst versteht nicht, weshalb die beiden Motionen in Postulate umgewandelt werden sollen, denn die Forderungen seien klar formuliert und könnten daher auch direkt überwiesen werden.

**Bruno Steiger** ist überzeugt, dass sowohl Tabak- als auch Alkoholkonsumenten auch ohne Werbung nicht aussterben werden. Er selbst habe beispielsweise nicht wegen der Werbung angefangen zu rauchen, sondern weil es ihm im Militär "geraucht" habe. Er unterstütze die Anliegen der beiden Motionärinnen trotzdem, versteht jedoch nicht, dass mit der Legalisierung von Cannabis genau von den gleichen Leuten die Schaffung von noch mehr legalen Drogen unterstützt werde, denn Cannabis sei die Einstiegsdroge Nummer 1 für den späteren Konsum harter Drogen.

Damit schreitet **Ursula Jäggi-Baumann** zur Abstimmung zu den beiden Motionen.

#### **Zu Traktandum 11 (2002/193):**

**Madeleine Göschke** hält an ihrer Motion fest und verlangt gleichzeitig eine namentliche Abstimmung.

://: Der Landrat überweist die Motion 2002/193 mit 42:33 Stimmen an den Regierungsrat.

#### *Für die Überweisung der Motion gestimmt haben:*

Abt Simone, Aebi Heinz, Aeschlimann Esther, Ammann Franz, Bachmann Rita, Bächtold Roland, Blatter Margrit, Bogner Patrizia, Brassel Ruedi, Bucher Esther, Chappuis Eva, Fuchs Beatrice, Göschke Madeleine, Gutzwiller Eva, Haegler Thomas, Halder Jacqueline, Hilber Franz, Hintermann Urs, Jäggi-Baumann Ursula, Jermann Hans, Joset Marc, Klein Uwe, Küng Peter, Laube Roland, Liechti Sylvia, Maag Esther, Mattmüller Heinz, Meschberger Peter, Nussbaumer Eric, Portmann Heidi, Ribl Max, Rohrbach Paul, Rudin Christoph, Rudin Karl, Rüeegg Olivier, Schmied Elsbeth, Schuler Agathe, Steiger Bruno, Stöcklin Sabine, Völlmin Dieter, Wüthrich Urs, Ziegler Röbi

*Gegen die Überweisung gestimmt haben:*

Anderegg Romy, Baumann Urs, Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Gerber Fredy, Grollmund Willi, Haas Hildy, Hasler Gerhard, Holinger Peter, Jermann Walter, Kohlermann Rita, Krähenbühl Jörg, Mangold Christine, Moll Roger, Musfeld Dieter, Nufer Juliana, Pegoraro Sabine, Ritter Max, Rudin René, Ryser Hanspeter, Rytz Liz, Schäfli Patrick, Schäublin Hans, Schenk Dieter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Tanner Eugen, Thöni Ernst, Van der Merwe Judith, Wenk Daniel, Wullschlegler Hanspeter, Wyss Pascal, Zoller Matthias

**Zu Traktandum 12 (2002/194):**

Auch **Agathe Schuler** hält an ihrer Motion fest.

://: Die Motion 2002/194 wird mit 40:30 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2084

**13 2002/201****Postulat von Margrit Blatter vom 5. September 2002: Arbeitsbewilligungen nur gegen existenzsichernde Löhne**

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt, dass die Regierung das Postulat entschieden ablehnt, und zwar aus folgenden Gründen: Die Postulantin stütze sich auf einen Artikel in der Basler Zeitung vom 11. Juni 2002, in welchem man lesen konnte, dass in der Hundefutterfabrik Delipet AG die Mindestlöhne nicht eingehalten werden. Die Regierung vertritt aber den Standpunkt, dass dieser Artikel ein wenig an den Haaren herbeigezogen war. Es habe sich aufgrund von Überprüfung herausgestellt, dass das Bemängelte nicht der Wahrheit entspreche. Erstens habe es sich nur um eine einzige Person, welche mit der C-Bewilligung ausgestattet war, gehandelt; somit habe das KIGA keinen Einfluss gehabt. Bei arbeitenden Personen mit C-Bewilligung könne vom KIGA aus nicht Einfluss auf den Mindestlohn genommen werden. Der Vorwurf ans KIGA, es betreibe eine eigentümliche Wirtschaftsförderung zu Lasten der Fürsorge, müsse daher in aller Form zurückgewiesen werden. Zudem ruft Erich Straumann in Erinnerung, dass bis zum Inkrafttreten der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr ab 1. Juni 2004 nur diejenigen Löhne von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben durch's KIGA kontrolliert werden können, welche explizit aus arbeitsmarktwirtschaftlichen Gründen beim KIGA beantragt werden. Das bedeutet, dass es keine staatlichen Lohnkontrollen gibt.

Auch die Schweizerinnen und Schweizer sowie InhaberrInnen von C- und B-Bewilligungen können bezüglich Lohnrichtigkeit nicht vom KIGA kontrolliert werden. In Bezug auf die arbeitsmarktwirtschaftlichen Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte gibt es gesetzliche Bestimmungen. Es wird gesamtschweizerisch gleich gehandhabt. Die Aufgabe des KIGA besteht darin zu überprüfen, ob die im Gesuch angegebenen Löhne orts- und branchenüblich sind. Eine anschliessende Nachprüfung in den Betrieben kann nicht stattfinden. Des Weiteren tritt das KIGA ein, wenn nach Erteilung einer Bewilligung beispielsweise eine Beschwerde eingereicht wird. In diesem Fall ist das KIGA ermächtigt zu überprüfen, ob die deklarierten Löhne auch tatsächlich ausbezahlt werden.

Eine generelle Einführung von Mindestlöhnen durch den Kanton wäre ein klarer Verstoss gegen das Bundesrecht und damit auch rechtswidrig. Eine Änderung im Sinn der Postulantin komme umso weniger in Frage, als am 1. Juni 2004 die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Kontrolle der orts- und branchenüblichen Löhne u.a. bei EU-Mitgliedern nicht mehr möglich. An diese Stelle trete dann aber die Tripartite Kommission, welche sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt. Sie wird die Aufgabe haben, den Arbeitsmarkt zu beobachten und kann allenfalls einschreiten, wenn irgendwo missbräuchliche Lohnsituationen bestehen. Zudem müsse auch der GAV eingehalten werden.

Man könne es nicht ganz verhindern, dass bei Arbeitsplätzen, welche mit weniger gut qualifizierten Arbeitskräften besetzt werden, von den Arbeitgebern in der Regel nicht die grundsätzlich geforderten Löhne ausbezahlt werden. Hier seien die Übergänge fließend und es bestehe keine gesetzliche Handhabe für den Kanton. Ebenso wenig kann dieser Mindestlöhne ansetzen und/oder kontrollieren. Auch die Tripartite Kommission könne ab dem 1. Juni 2004 wohl kaum gänzlich den gewünschten Einfluss nehmen. Eine Unterstützung aus dem sozialen Fonds für Familien, die ein Mindesteinkommen nicht erreichen, müsse also weiterhin gewährleistet sein.

**Margrit Blatter** bedankt sich bei Erich Straumann für die Ausführungen. Sie habe diese Angelegenheit, welche sie bedenklich stimmte, aus der Zeitung entnommen und sich verpflichtet gefühlt, etwas zu unternehmen in der Befürchtung, dass dies eine Kettenreaktion bei anderen Firmen auslösen könnte, welche dann ebenfalls ihre Löhne herabsetzten in der Hoffnung, dass die Fürsorge auch hier den Rest übernehmen würde. Ausserdem habe sie sich kundig gemacht, dass die Hundefutterfabrik diverse Grossisten beliefert, Zoohandlungen, obi Basel. Vor allem der Zwischenhandel verdiene daran Geld. Sie möchte aber ihr Postulat zurückziehen, da die Regierung offenbar nichts unternehmen könne.

://: Damit ist das Postulat 2002/201 von Margrit Blatter erledigt.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2085

**14 2002/286**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Herausforderung Alter. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** erklärt, dass eine schriftliche Beantwortung des Regierungsrates vorliegt. Sie fragt Simone Abt an, ob sie eine kurze Erklärung abgeben will oder die Diskussion beantragt.

**Simone Abt** bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung und gibt eine sehr kurze Erklärung ab: Der Vorstoss habe unterdessen ganz massiv Schimmel angesetzt, das entsprechende Gesetz liege nun vor, die Diskussion erübrige sich.

://: Damit ist die Interpellation 2002/286 der SP-Fraktion beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2086

**15 2002/208**

**Interpellation von Uwe Klein vom 5. September 2002: Ausarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt, dass das Gesetz in Arbeit ist. Verwaltungintern fand eine Vernehmlassung statt. Zurzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung, welche bis Ende April abgeschlossen sein sollte. Das Gesetz könne seines Erachtens aber kaum mehr in dieser Legislaturperiode vom Parlament verabschiedet werden. Man arbeite aber, wie gesagt, an einer Lösung, um das alte Pflegeheimdekret abändern und dementsprechend anpassen zu können.

**Uwe Klein** bedankt sich bei Regierungsrat Straumann für die Antwort. Aufgrund der Ausführungen ist für ihn die Interpellation erledigt.

://: Damit ist die Interpellation 2002/208 von Uwe Klein beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2087

**16 2002/255**

**Interpellation von Peter Meschberger vom 17. Oktober 2002: Nutzung der Rheinhäfen. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002**

Nr. 2088

**17 2002/256**

**Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Welche Perspektive hat der Rheinhafen Birsfelden? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002**

**Ursula Jäggi** gibt bekannt, dass in beiden Fällen eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt. Da die beiden Traktanden dasselbe Thema betreffen, werden sie gemeinsam behandelt.

**Peter Meschberger** beantragt die Diskussion, da er eine etwas längere Erklärung abzugeben wünscht.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion.

**Peter Meschberger** bedankt sich beim Regierungsrat, obwohl er an sich enttäuscht ist und etwas mehr erwartet hätte. Trotz der vorausgesagten Debatte scheine es ihm fast ein wenig, dass der Kanton einmal mehr die spezifischen Aufgaben allein, also ohne Einbezug der Gemeinden, lösen möchte. In der Verfassung sei aber immerhin in Artikel 121 verankert, dass zusammen mit den Gemeinden Wirtschaftspolitik betrieben werden soll. Es gehe ihm nicht ums Geld sondern hauptsächlich um die Mitsprache und Mitbeteiligung der Gemeinden. Peter Meschberger fehlen in der regierungsrätlichen Antwort die Perspektiven darüber, was aus dem Gebiet werden soll. Es sei klar eine wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen. Das sei an sich gut, aber man wisse ja, was in der Wirtschaft abläuft, man habe es in den letzten Monaten erfahren. Es fehlen ihm die Alternativen, und er ist der Meinung, es müssten noch andere mittel- und langfristige Perspektiven geprüft werden. Die Regierung setze der in seiner Interpellation gemachten Aussage entgegen, das Areal werde sehr wohl bewirtschaftet. Diesbezüglich möchte er alle Regierungsräte und Regierungsrätinnen sowie die Landrätinnen und Landräte einladen, dort einen persönlichen Augenschein zu nehmen, um sich vom Gegenteil zu überzeugen. Es sei natürlich zu wenig bewirtschaftet. Seiner Ansicht

nach sollte der Regierungsrat, allein aufgrund des Rheinhafengesetzes, seinen diesbezüglichen Einfluss stärker geltend machen.

Die Richtigkeit seiner Aussage bestätige auch die Steuerrechnung der Gemeinde Birsfelden. Heute morgen sei daraus zitiert worden. Allerdings hebe es sich dabei um juristische Personen aus der ganzen Gemeinde gehandelt. Für das Rheinhafengebiet sehe die Sache wesentlich anders aus. Hier stehe die Gemeinde Birsfelden bezüglich Ertrag im Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlichen Arealen nicht so gut da. Dies komme einerseits daher, meint Peter Meschberger, dass der grösste Teil des Landes gemäss Steuergesetz steuerfrei im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft sei (ca. zwei Drittel). Es gebe also auf dem Grundstück keine Ertragssteuern. Der Kanton Baselland verlange neben Baurechtszinsen u.a. auch – je nach Firma – nicht unerhebliche Hafen- und Strassenabgaben, dies sei auch richtig, gehe aber den Firmen natürlich am steuerbaren Ertrag ab. Das Ganze sei letztlich steuermässig nicht mehr sehr vorteilhaft für die Gemeinden. Man müsste sich in dieser Hinsicht immer wieder Gedanken machen, ob nicht noch etwas zu verbessern sei.

In Birsfelden befinde man sich ein wenig in Torschlusspanik. Deshalb habe er auch ein Postulat betreffend die Entwicklung des Rheinhafens eingereicht. Man verlangt ein Mitspracherecht der Standortgemeinden. Er gibt seiner Befürchtung mit einem Beispiel Ausdruck: Angenommen, es gebe eine Hafengesellschaft. In diesem Fall könnte es passieren, dass in dem dadurch entstehenden Gesetz beispielsweise die Regelung bestünde, dass Private auch noch zu 20 % beteiligt seien (sein müssten), was je nachdem dazu führen könnte, dass über einen Drittel eines Gemeindebanns irgend jemand bestimmen könnte, der womöglich noch nicht mal im Kanton ansässig wäre. Er hofft, bei der Regierung sowie im Landrat auf Verständnis für diese Befürchtung zu treffen und gibt seinem Wunsch nach dementsprechender Unterstützung Ausdruck. Zugleich wünscht er sich eine etwas bessere Partnerschaft für die Zukunft.

**Sabine Pegoraro** hätte sich ebenfalls ein wenig mehr Details und Auskunft darüber gewünscht, was im Rheinhafen Birsfelden weiter gehen soll, speziell in Bezug auf die dort angesiedelten Firmen. Eine konkrete Frage zur Beantwortung von Frage 1 ihrer Interpellation stellt sie: Die Regierung schreibt dort, dass die neuen Baurechtsverträge auf eine Dauer von mindestens 30 Jahren abgeschlossen werden sollten. Sie selbst weiss aber zumindest von einer betroffenen Firma, welche ihren Vertrag erneuern möchte, aber nur ein Angebot für fünfzehn Jahre, mit einer Ausstiegsklausel, erhalten hat. Hier stelle sich natürlich die Frage nach der Perspektive. Ohne längerfristigen Vertrag könne die Firma nicht entsprechend investieren.

**Erich Straumann** nimmt die Gelegenheit wahr, um über

den allgemeinen Stand der Dinge und die Pläne der Regierung betreffend Rheinhafen zu orientieren. In Bezug auf Peter Meschbergers Votum erinnert er daran, dass am 5. Juni 2001 eine Sitzung stattfand, bei der die Gemeindeverwaltung von Birsfelden über die Pläne betreffend Rheinhafenareal informiert wurde. Es wurde im weiteren Verlauf die Gemeinde stets eingeladen, speziell als es um die Zusammenlegungsfrage ging. Leider musste er aber aufgrund der Protokolle feststellen, dass die Gemeinde Birsfelden zwei- oder dreimal entschuldigt, d.h. nicht zugegen war. Es sei natürlich schwierig, wenn die Gemeinden eingeladen werden, dann aber zu den Arbeitsgruppen nicht erscheinen, meint Erich Straumann. Selbstverständlich sei es ihm ein Anliegen, die Gemeinden einzubinden.

Die Regierung habe beschlossen, eine Hafenentwicklungs- und Hafennutzungsstrategie auszuarbeiten. Ein externes Büro wurde mit der Beurteilung beauftragt. Aus den Ergebnissen leitete man ab, dass eine Zusammenlegung der Rheinhäfen sinnvoll sei. Nun kam die Regierung zum Schluss, auch dies zu überprüfen. Der Landrat könne nun sagen, er habe sich noch nie dazu äussern können. Die SubKo2 der Geschäftsprüfungskommission habe einige dementsprechende Fragen gestellt, welche vom Regierungsrat schriftlich beantwortet wurden.

Erich Straumann möchte nun folgendes Beispiel in Erinnerung rufen: Als es um die Auslagerung des AIB (Amt für Industrielle Betriebe) ging, wurde im Landrat der Grundsatzentscheid für diese Auslagerung gefällt und die Regierung beauftragt, eine Überführungsvorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage wurde aber anschliessend vom Landrat abgelehnt. Nun habe die Regierung den Weg über die Prüfung des Zusammenschlusses gewählt. Gleichzeitig werde ein Hafengesetz ausgearbeitet und ein Staatsvertrag, um dies anschliessend im Landrat zu diskutieren. Der Regierung war es wichtig, dass alle Faktoren bekannt sind. Um bezüglich einer solchen Zusammenlegung einen Beschluss fassen zu können, müsse das Parlament auch über die Zahlen und Fakten informiert sein. Das Geschäft wird in diesem Sinne vorbereitet und anschliessend in der Kommission (wahrscheinlich VGK) beraten werden. Bei diesem ganzen Prozess spiele die Einbindung der Gemeinden eine wichtige Rolle, betont der Regierungsrat.

Die Angelegenheit mit den Baurechtsverträgen im Rheinhafenareal, welche 50 bis 70 Jahre Laufzeit aufweisen, gestalte sich relativ schwierig, da die Regierung den entsprechenden Firmen nicht einfach die Verträge kündigen könne. In seiner Regierungszeit, bemerkt Erich Straumann, habe man erst eine Parzelle frei bekommen, das BP-Areal, auf dem ein Rückbau stattgefunden habe.

Dort entschied man sich für einen der vier Interessenten. Dies sei aber die bisher einzige Möglichkeit gewesen,

jemand Neues hinzuzunehmen.

Wichtig ist für die Regierung vor allem, dass auf dem Areal Wertschöpfung stattfindet. Das Problem sei, dass in den nächsten Jahren zwar einige Baurechtsverträge ablaufen werden, die Baurechtsinhaber aber das Vorrecht haben. Bei den im Jahr 2005 auslaufenden Verträgen beginne man jetzt mit den Verhandlungen. Bei Firmen, welche nicht mehr diese lange Laufzeit wünschen, werde man zustimmen, käme aber keine Einigung zustande, so schliesse man allenfalls einen Vertrag lediglich auf 15 Jahre ab. Denn im Zuge der Nutzungsstrategie bei der Zusammenlegung der Rheinhäfen möchte man auch eine gewisse Bündelung erzielen, indem branchenähnliche Betriebe auch räumlich zusammengebracht werden, nicht aber ohne auch einen gewissen Mix zu gewährleisten. Gerne werde er den von Sabine Pegoraro angesprochenen Fall nochmals aufnehmen. Möglich sei beispielsweise auch eine Stufung. Dabei spricht er auch die 70-jährigen Baurechtsverträge an, bei welchen man nun eine Aufstockung der lediglich 2,50 Fr (ohne Teuerung) via Verhandlungen zu erreichen sucht. Bezüglich des Landwertes lägen Schätzungen der Prognos vor. Ziel wäre, die Unternehmungen nicht zu vertreiben, sondern anzubinden mit den dazugehörigen Auflagen (wie Hafengebührentichtung und Erschliessungsbeiträgen).

Das Parlament wird über die Gesamtvorlage zu beschliessen haben. Man werde sehen, dass kein Geld für unnötige Studien verschleudert wurde, und der Landrat könne in diesem Zeitpunkt, mit vorliegenden Zahlen und Fakten, über die ganze Angelegenheit entscheiden. Bezüglich der Gemeindeeinbindung sei für Birsfelden der Zug noch nicht abgefahren. Man müsse sich einfach auf ein gezieltes Zusammengehen einigen können.

**Peter Meschberger** verwarft sich gegen den Vorwurf, dass Birsfelden an zwei bis drei Sitzungen nicht dabei gewesen sei. Es habe sich nur um eine einzige Sitzung gehandelt. Zudem habe man ihn über alle Vorgänge informiert. Birsfelden sei selbstverständlich gerne "dabei". Im Übrigen sei ihm von Unternehmerseite her zugetragen worden, dass man zu wenig Unterstützung erhalte. Daher seine Bitte an den Regierungsrat, mit Unternehmern auch das Gespräch zu suchen. Auch er spricht sich abschliessend für eine gemeinsame, sinnvolle und gute Lösung aus.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit sind die beiden Interpellationen 2002/255 von Peter Meschberger und 2002/256 von Sabine Pegoraro beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 2089

**18 2002/257**  
**Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Beeinträchtigt der Cannabis - Genuss die Lernfähigkeit?. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002**

**Ursula Jäggi** erklärt, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt. Von Seiten des Interpellanten erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2090

**19 2002/288**  
**Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 14. November 2002: Prävention gegen Cannabiskonsum. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Erich Straumann** führt aus, dass sich die Interpellation von Jörg Krähenbühl auf eine Studie aus England bezieht, in welcher die schädliche Wirkung von Cannabis u.a. wegen krebserregender Inhaltsstoffe, die das Mass derjenigen in handelsüblichen Zigaretten übersteigen, aufgezeigt wird.

Zu Frage 1: Die Ergebnisse dieser Studie liegen dem Regierungsrat vor und zeigen, dass beim Verbrennen von Cannabis über 50 Prozent mehr krebserzeugende Stoffe entstehen als bei Tabak. Werde zusätzlich in einem Joint Tabak mit Cannabis gemischt, so erhöhe sich der gesundheitsgefährdende Effekt nochmals. Konkret bedeutet dies, dass ein solcher Joint viermal stärker als eine Zigarette ist.

Zu Frage 2: Die Bezugspersonen der Jugendlichen, wie Eltern, Lehrer müssten klar ihre Vorbildfunktion erkennen und wahrnehmen. Auch er selbst müsse sich diesbezüglich mehr Zurückhaltung auferlegen. Er sei allzu oft mit der Tabakspfeife zu sehen. In den Schulen werde durch die Gesundheitsförderung des Kantons zum Thema Cannabis informiert, selbstverständlich gebe man dabei auch die Erkenntnisse aus solchen Studien weiter.

Zu Frage 3: In den letzten drei Jahren hat der Kanton 25'000 Exemplare eines Merkblattes in den Schulen, Gemeinden und Arztpraxen verteilt. Dort werden alle Risiken des Cannabiskonsums aufgezeigt bzw. es wird auf die Gefahren aufmerksam gemacht. Zudem gibt es den Präventionsbeauftragten Udo Kinzel, welcher auf jede Anfrage von Eltern, Schulen, Jugendlichen oder Ge-

meinden Auskunft zu geben bereit ist und die erforderlichen Informationen vermittelt. Auch er betone in diesen Gesprächen immer wieder, dass regelmässiger Konsum von Cannabis gesundheitsschädlich ist. Der Kanton ist sich seiner Verantwortung bewusst und erachtet es als wichtig, dass die Lehrerschaft und Eltern diesbezügliche fachliche Unterstützung von aussen holen können. Es sei erwiesen, dass Cannabis das Kurzzeitgedächtnis, die Motivationsfähigkeit, Lernfähigkeit und Kontaktfähigkeit beeinträchtigt und auch Depressionen erzeugen kann. Immer wieder werden die jungen Leute auf diese schädlichen Auswirkungen hingewiesen. Der Regierungsrat weist auch auf problembezogene Publikationen hin wie etwa 'Mehr vom Leben', auch in den Schulnachrichten werde immer wieder über die Risiken des Cannabis-Konsums informiert.

Zu Frage 4: Erich Straumann weist den Vorwurf, die Regierung beschränke sich auf ein absolutes Minimum, entschieden zurück. Man tue alles, was möglich sei. Natürlich sage die Drogenkommission immer wieder, es könnte noch mehr unternommen werden bezüglich Cannabis-Prävention. Die Regierung werde nochmals einen "Effort" machen und darauf hinweisen, dass die Verfügbarkeit von Cannabis ein wenig eingeschränkt wird. Die Grenzen sowie Toleranz für Handel und Anbau von Cannabis müssten ausserdem nochmals überprüft werden. Es könne seiner Meinung nach nicht angehen, dass man nun ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol ausspreche, andererseits aber Cannabis legalisiere. Dagegen spreche sich auch ganz klar die Drogenkommission aus.

Eine verstärkte Prävention sei also angesagt mittels Einschränkung der Verfügbarkeit, mittels gezielteren Informationen sowie mit der Daueraufgabe, immer wieder auf die Risiken aufmerksam zu machen.

**Jörg Krähenbühl** bedankt sich bei Regierungsrat Straumann für die Antwort. Er ist weitgehend zufriedengestellt, da seiner Meinung nach die Kernbotschaft der von der Englischen Lungenliga in Auftrag gegebenen Studie aufgenommen wurde. Die Zahlen darin seien erschreckend und der Redner zeigt sich froh darüber, dass man nun vermehrt und auch gezielter die entsprechenden Informationen an die Jugendlichen abzugeben bereit ist; denn es seien hauptsächlich diese, welche man "in den Griff" bekommen müsse.

://: Damit ist die Interpellation 2002/288 von Jörg Krähenbühl behandelt.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2091

## 20 2002/280

### **Motion der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Standesinitiative Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung**

**Erich Straumann** erklärt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. U.a. sei zur Zeit die Teilrevision des KVG in Behandlung; im Ständerat wurde sie behandelt. Auch dort habe es Anträge für eine Einheitskasse betreffend die Grundversicherung gegeben, was miteinbezogen wurde. Ein Antrag sei abgelehnt worden. Erich Straumann ist der Meinung, dass die Kantonsregierung nicht mehr viel dazu beitragen kann, wenn nun mit einer Standesinitiative nochmals dasselbe eingebracht werde. Es handle sich erstens nicht um etwas Neues und zweitens sei es keine gute Lösung. Man müsse versuchen, andere Instrumente einzusetzen. Mit einer Einheitskasse könne der Verteuerung der Prämien kein Einhalt geboten werden. Eine gewisse Konkurrenz unter den Kassen müsse auch in Zukunft gewährleistet sein. Er hält es für einen Trugschluss, wenn man annimmt, dass sich beispielsweise die Werbekosten im Falle einer Einheitskasse verringern. Die Regierung habe allerhöchstens die Möglichkeit, über die Sanitätsdirektorenkonferenz beim Bund die ganze Sache wissenschaftlich abklären zu lassen. Allerdings würde dies wohl so lange dauern, dass bereits alle Teilrevisionen des KVG bereits unter Dach und Fach wären.

Am 18. Mai 2003 komme auf Bundesebene die SP-Initiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" zur Abstimmung, welche eine Finanzierung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer verlangt. Zudem sollen kantonale Steuerungskompetenzen auf den Bund übergehen. Erich Straumann hält es aber für wichtig, dass der Bund nur bezüglich Schwerpunktbildungen in der hochspezialisierten Medizin Einfluss nimmt und zieht eine generelle Regelung/Planung durch die Kantone vor. Werde nun die Initiative am 18. Mai abgelehnt, so rät der Regierungsrat, der Volksinitiative der SVP zuzustimmen, welche ebenfalls tiefere Krankenkassenprämien verlange. Abschliessend bittet er das Plenum, die Motion abzulehnen.

**Urs Wüthrich** macht zwei Vorbemerkungen: Erstens hätten sich letzte Woche viele der hier Anwesenden darüber beklagt, dass man in Bern zu wenig gehört werde. Die vorliegende Standesinitiative wäre seines Erachtens eine gute Möglichkeit für das Baselbiet, sich in Bern Gehör zu verschaffen. Als Zweites nimmt er die Empfehlung von Erich Straumann zur Annahme der "Gesundheits-Abbau"-Initiative der SVP auf und bemerkt lakonisch, würde diese Initiative angenommen, so hätte der Regierungsrat als Sanitätsdirektor wohl nicht mehr so viel zu tun.

Die Initiative für eine Einheitskrankenkasse gehe, kurz zusammengefasst, von folgenden Überlegungen aus: Die

Krankenversicherungen haben in den letzten Jahren ihre Chance verpasst, den Wettbewerb, welcher durch das KVG ausdrücklich vorgesehen war, zum Funktionieren zu bringen. Es sei eine Tatsache, dass der Wettbewerb weniger durch ein gutes Kostenmanagement stattgefunden habe, sondern nach wie vor durch Risiko-Picking. Diese Feststellung mache auch der Bundesrat in seiner Analyse über die bisherige Wirkung der sozialen Krankenversicherung, welche zu dem Schluss kommt, dass der Wettbewerb im ursprünglich gedachten Sinn unter den Krankenversicherern nicht richtig funktioniert habe. Es sei richtig, dass eine Einheitskrankenkasse ein Stück weit eine logische Konsequenz der Gesundheitsinitiative sei, über welche am 18. Mai abgestimmt wird. Urs Wüthrich ist aber der Auffassung, dass unabhängig von dieser Abstimmung, ein Schritt erstens gegen den unkoordinierten Konzentrationsprozess bei den Krankenkassen unternommen (1950 gab es noch über 1'000 Krankenkassen, während es heute unter 100 sind) und zweitens ein politisch gesteuerter Umbau in Angriff genommen werden müsste, so dass die Krankenversicherer in Zukunft die realisierten Einsparungen im Bereich Verwaltungskosten zweckmässiger im Bereich Qualitätssicherung investieren könnten. Aus diesen Gründen bittet Urs Wüthrich die Landratskolleginnen und -kollegen, der Motion im Sinne eines Diskussionsanstosses nach Bern zuzustimmen.

**Rita Kohlermann** ist der Meinung, dass man mit dieser Landesinitiative in Bern "nichts Neues" bringen werde. Der Nationalrat habe sich bereits ausführlich mit einer parlamentarischen Initiative dazu befasst und sie abgelehnt, hängig sei sie immer noch im Ständerat. Eine zweite parlamentarische Initiative zur Schaffung einer nationalen Einheitskasse sei eingereicht worden. Dort stehe die Behandlung noch aus. Im Grossen Rat sei diesbezüglich eine Interpellation eingereicht worden. Eine Einheitskasse sei eine Monopolkasse, welche die Hauptprobleme des Gesundheitswesens bestimmt nicht lösen werde. Die FDP betrachtet sie nicht als ein Mittel zur Kostendämpfung, im Gegenteil, sie würde die bestehenden Instrumente zur Kostenkontrolle schwächen. Die Kosten von Ärzten, Spitälern und Apotheken würden ihrer Ansicht nach weiter steigen, da die Einheitskasse keinen Einfluss auf die Mengenausweitung ausüben kann. Dieser Einfluss könnte nur ausgeübt werden, wenn man die Tarife, Preise, Leistungen und die Zulassung der Leistungserbringer diktieren könnte. Eine solche Konzentration wolle aber bestimmt niemand. Die Verwaltungskosten würden ansteigen, ist Rita Kohlermann überzeugt. Heute überwachen sich die verschiedenen Krankenversicherer gegenseitig einigermassen. Die Krankenversicherer konnten, wie sie erfahren habe, die Verwaltungskosten in der Grundversicherung von zuletzt 8 auf 6 Prozent senken. Die SUVA habe doppelt so hohe Verwaltungskosten, obwohl sie sich nach keiner Konkurrenz richten müsse. Im Weiteren sei folgender Punkt für das Baselbiet relevant: Die Einführung einer nationalen Einheitskasse – verbunden mit

landesweit einheitlichen Prämien und Beitragssätzen – nehme keine Rücksicht mehr auf kantonale Kostenunterschiede. Das würde für unseren Kanton mit tieferen Gesundheitskosten bedeuten, dass er hilft, teurere Kantone mitzufinanzieren. Dies könne nicht der Weg sein, jedenfalls nicht für die FDP-Fraktion. Wettbewerb unter den Kassen sei mit Sicherheit besser als gar kein Wettbewerb. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Forderung nach einer Einheitskasse geht für sie ganz klar in eine falsche Richtung.

**Esther Maag** ist dagegen der Auffassung, dass es immer mehrere Versuche oder Anläufe braucht, bis sich etwas verändern kann. Nüchtern besehen sei es auch nicht einsichtig, warum ein und dasselbe Produkt von komplett verschiedenen Anbietern angeboten werden soll. Ein Wettbewerb finde so gar nicht statt. Zudem ist sie der Auffassung, dass der Verwaltungsaufwand bei mehreren Anbietern durchaus höher ist als bei einem einzigen. Allerdings sei auch eine gewisse Zwiespältigkeit in ihrer Fraktion betreffend das Machtmonopol und den allenfalls zu einseitigen Einfluss auf den Leistungskatalog auszumachen. Die Grüne Fraktion unterstützt aber im Sinne einer Signalsetzung nach Bern die Motion.

**Heinz Mattmüller** ergänzt den Argumentenkatalog von Urs Wüthrich: Die verschiedenen Krankenkassen würden sich gegenseitig geradezu konkurrenzieren, indem sie "tonnenweise" Prospekte verschicken, sie hätten im Aussendienst tätige Mitarbeiter, in den Trams werde geworben. All dies koste viel Geld, welches letztlich die Prämienzahler berappen müssten. Heinz Mattmüller findet es im Grunde ungehörig, dass auf dem sozialen Sektor dermassen Profit geschlagen wird. Allerdings muss er anfügen, dass das Prinzip der Einheitskasse schon beim KVG zur Diskussion stand. Damals sei es von den Lobbyisten, von Versicherung und Banken, abgewürgt worden. Obwohl man sich keine Chancen in Bern ausrechnet, unterstützt eine Mehrheit der SD-Fraktion die Motion aus Sympathie für das Anliegen.

**Madeleine Göschke** gehört zu der Minderheit (der Grünen Fraktion), welche die Einheitskasse nicht unterstützt und zwar aus dem Grund, weil damit eine zu große Macht bei dieser einen Kasse wäre. Nicht wünschenswert sei aber mit Sicherheit der heutige Zustand mit fünfzig und mehr Kassen in unserem kleinen Land. Wohl wäre aber ein Mittelweg mit etwa 5 bis 8 Kassen denkbar. Der heutige "Riesenapparat" koste in der Tat einen Haufen Geld. Bezüglich der (allzu) grossen Machtansammlung bei einer Kasse erinnert Madeleine Göschke an die SUVA, bei der es sehr ungute Situationen gebe, in denen beispielsweise einzelne Patienten ungerecht behandelt werden und anschliessend keine Möglichkeit zum Ausweichen haben.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2002/280 der SP-Fraktion ab.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2092

## 21 2002/285

### Postulat von Peter Zwick vom 14. November 2002: "Raum der Stille" in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Liestal

**Ursula Jäggi** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Regierungsrat **Erich Straumann** führt aus, dass der Regierungsrat für das Anliegen eines "Raum der Stille" in der Psychiatrischen Klinik Verständnis hat, zumal es von einem Team von Seelsorgern initiiert ist. Zurzeit ist man in der Phase des Umbaus von Haus 5. Sobald dieser beendet ist, werde man sich dafür einsetzen, einen solchen Raum einzurichten, wenn möglich in der Nähe der Kapelle. Das Anliegen sei ausserdem auch bei der Landeskirche diskutiert worden. Den daraus hervorgehenden Vorschlag, hinter der Gartenwirtschaft separat etwas in den Hang zu bauen, findet der Regierungsrat nicht gut, auch wenn Sponsoren für den Bau vorhanden seien. So etwas sei immer heikel. Die Regierung hat daher den Auftrag gegeben, dass die Psychiatrische Klinik baldmöglichst einen Raum zu diesem Zwecke freizugeben habe. Dazu könnte u.a. auch ein frei werdender Büroraum in Frage kommen.

**Peter Zwick** dankt Regierungsrat Straumann für seine Ausführungen, stellt allerdings hintan: "Glauben ist selig, prüfen ist besser". Er könne aus diesem Grund auch nicht für eine Abschreibung sein. Das Problem mit der Psychiatrischen Klinik besteht bereits seit zehn Jahren, stellt er fest. Die Seelsorger sind seit dieser Zeit bemüht, einen Raum in der Psychiatrischen Klinik zu erhalten. Es gibt wohl den im Postulat erwähnten Kirchensaal, welcher aber nicht zur Verfügung steht und sogar fremd vermietet wird. Also entstand die Idee eines neuen Raumes, welcher auch als Bau verstanden werden könne, aber nicht müsse. Im Weiteren merkt Peter Zwick an, dass es sich nicht nur um ein Verwaltungsproblem handelt, sondern die Landeskirchen haben einen diesbezüglichen Vertrag mit dem Kanton. In der Verordnung über die Spitalseelsorge mit den Landeskirchen sei dies alles festgehalten und es klappe auch in jedem Spital, ausser bei der Psychiatrischen Klinik. Gerade dort aber gibt es Langzeitpatientinnen und Patienten, betont er, welche eine Seelsorge benötigen. Auch werden in der Psychiatrischen Klinik mit

nahezu 500 Stellenprozent Betreuungsaufgaben durch Vertreter der Landeskirchen übernommen. Es fehlt aber der Raum, in welchen man sich mit den betroffenen Personen zurückziehen und Gespräche führen kann. Peter Zwick zitiert aus dem Vertrag mit den Landeskirchen: *Infrastruktur der Spitalseelsorge – Der Kanton stellt den Spitalpfarrämtern der Landeskirchen die notwendigen Büroräumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung.* In § 6 stehe zudem: *Gottesdiensträumlichkeiten – Der Kanton stellt den Spitalpfarrämtern die notwendigen geeigneten Räumlichkeiten zur Durchführung von Gottesdiensten und anderen seelsorgerlichen Anlässen zur Verfügung und übernimmt alle damit verbundenen Aufwendungen.*

Daher ist Peter Zwick der Auffassung, das Postulat dürfe nicht abgeschrieben werden. Hier bestehe eine klare Vereinbarung, für deren Einlösung man sich seit zehn Jahren einsetzt. Er bittet abschliessend die Ratskolleginnen und -kollegen, das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben, um damit auch den Seelsorgern die ihnen zustehenden Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

**Esther Aeschlimann** spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Entgegennahme, aber nicht Abschreibung, des Postulats aus. Es gehöre zu den Gepflogenheiten des Landrats, dass Vorstösse abgeschrieben werden, wenn diese entsprechend erfüllt sind. Nun höre sie aber durch Peter Zwick von dieser langen 'Leidensgeschichte'. Sie beantragt, das Postulat erst dann abzuschreiben, wenn die Damen und Herren von der Kirche ihren *Raum der Stille* erhalten haben.

**Röbi Ziegler** unterstreicht die von Peter Zwick gemachten Aussagen. Es gehe nicht allein um den verlangten Raum zur Meditation und für Gottesdienste. Dieser Raum würde dann möglicherweise auch nur einmal pro Woche benützt. Er spricht das Hauptproblem an: Es sei zur Genüge bekannt, dass die Psychiatrische Klinik überlastet ist, dass es an Raum und Personal mangelt und damit auch an der nötigen Betreuung für den einzelnen Patienten. Unter diesen Umständen spiele die seelsorgerliche Betreuung eine noch grössere Rolle, als sie es sowieso schon spielt in einer Psychiatrischen Klinik, weiss Röbi Ziegler. Das Bedürfnis sei da, dass die Seelsorgerinnen täglich – und nicht nur einmal die Woche – einen Ort haben, an dem sie in Ruhe mit den Patienten Gespräche führen können. Zurzeit müssen solche Gespräche jeweils auf dem Gang stattfinden, und dies seien unhaltbare Arbeitsverhältnisse sowohl für die arbeitenden Seelsorger wie auch für die betroffenen Patientinnen, betont Röbi Ziegler. Die Ausführungen von Regierungsrat Erich Straumann haben seiner Ansicht nach ein "Höchstmass an Unverbindlichkeit" zum Ausdruck gebracht. Auf dieser Basis sei es unmöglich, das Postulat abzuschreiben.

**Esther Maag** macht es nach den beiden vorhergehenden Ausführungen kurz: Das Bedürfnis besteht, die Räume bestehen noch nicht, ergo kann das Postulat auch nicht abgeschrieben werden.

**Ursula Jäggi** schreitet zur Abstimmung. Es ist unbestritten, dass das Postulat entgegengenommen wird. Es wird über die Abschreibung abgestimmt.

://: Der Landrat beschliesst die Überweisung (nicht aber Abschreibung) des Postulats 2002/285 von Peter Zwick.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2093

**22 2002/249**

**Motion von Max Ritter vom 17. Oktober 2002: Beiträge für das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft**

**Ursula Jäggi** erklärt, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** erläutert vorgängig, worum es in erster Linie geht: Die Ammoniak-Emissionen im Gebiet der Kantone Basel-Landschaft sowie Basel-Stadt werden gegenwärtig auf jährlich ca. 1'000 Tonnen geschätzt. Durch die Ausbringung mit Schleppschlauchgeräten wird die 'Gülle' nun nicht mehr in der Luft versprüht sondern in flüssiger Form direkt in den Boden zu den Wurzeln der Pflanzen gebracht. Mit dieser Ausbringung lassen sich die Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft auf 30 bis 60 Prozent reduzieren. Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain fördert seit 1998 die Schleppschlauchverteiler. Das Zentrum bezahlt die Hälfte der Kosten des Schleppschlauchverteilers, höchstens jedoch Fr. 8'000 pro Gerät. Unterdessen sind bereits 14 Geräte im Einsatz. Die Aktion des Landwirtschaftlichen Zentrums war befristet bis Ende 2001 und damit abgeschlossen. 40 Betriebe in unserem Kanton führen ihre Gülle nun mit einem Schleppschlauchverteiler auf einer Fläche von 1'400 Hektaren aus, was 6 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche unseres Kantons entspricht. Die Reaktion der beteiligten Bauern ist sehr erfreulich. Angesichts der Stickstoffproblematik sei es daher auch sinnvoll, die Ausbringung von Jauche mit solchen Geräten weiterhin zu fördern. Gestützt auf die bisherigen positiven Erfahrungen des Landwirtschaftlichen Zentrums und der Bauern wurde daher auch im Finanzplan ab dem Jahr 2004 eine Summe von Fr. 800'000 angemeldet und vorgesehen, verteilt auf fünf Jahre. Ob diese Förderung dannzumal auch effektiv stattfinden und die

Summe aufgenommen werden kann, wird im Rahmen des Budgets 2004 und der weiteren Budgets entschieden werden. Im jetzigen Moment sehe es "nicht so gut" aus.

**Max Ritter** betont, dass es dem Bauernverband und ihm speziell als bäuerlichem Vertreter, darum gehe, die Geruchs- und Emissionsstoffe zu minimieren. Ihm liegt daran, nachdem nun ein erfolgreiches Pilotprojekt, bei dem rund 14 Betriebe sozusagen umgepolt und damit auch sehr positive Erfahrungen gemacht wurden, diese breit abgestützte Sache in einem weiteren Fünfjahreskonzept aufzuleisen.

Die Landwirtschaft befinde sich in einer Situation, in welcher sie klar mit den Volksvertreterinnen und Konsumenten gemeinsam einen positiven Weg suchen möchte. Die lästigen Geruchs- und Ammoniak-Emissionen sollten seines Erachtens reduziert werden. Er ist sich bewusst, dass die finanzielle Situation in der Landwirtschaft wie auch im Kanton dies kaum erlauben. Die Baselbieter Bauern wollen aber schweizerisch bezüglich Minimierung der Schadstoffe in der Hofdünger-Ausbringung ein Zeichen setzen. Habe man in diesem Kanton schon eine Gesetzgebung, welche bezüglich Luftreinhaltung eine Verbesserung verlangt, so sei nun "die Stunde der Wahrheit" gekommen, und konsequenterweise müsse ein Ja ohne Aber folgen. Max Ritter bittet Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel, sich nochmals betreffend Finanzplan/Budget 2004 zu äussern. Er erhofft sich daraus eine gewisse Resonanz und würde in diesem Fall auch zustimmen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Gleichzeitig wünscht er sich die Unterstützung des Parlaments.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** kann Max Ritter versichern, dass von der Umweltschutzseite her die Schleppschlauchgeräte als sehr gut eingestuft werden, speziell was die Luftreinhaltungsverordnung anbelangt. Man will die Geräte weiter fördern und auch finanziell unterstützen. Der Staat ist aber, wie alle wissen, in einer sehr schwierigen finanziellen Lage und je nach Budget werden mehr oder weniger Mittel zur Verfügung stehen. Mittel müsste eigentlich der Landwirtschaftsdirektor im Ebenrain einstellen. Ihre Anfrage hat ergeben, dass man sich momentan laut Auftrag der Regierung, was das Budget 2004 anbelangt, in einer rigorosen Sparrunde befindet. Man wird sich aber bemühen, in den nächsten Jahren diese Geräte weiter zu fördern. Letztlich entscheidet aber der Landrat, ob besagte Mittel zur Verfügung stehen oder nicht. Der gute Wille sei da, man könne aber zurzeit keine konkreten Beiträge für die nächsten 5 Jahre im Budget sprechen. Aus diesem Grund bittet sie Max Ritter, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Max Ritter** erklärt sich mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Es erhebt sich keine Gegenstimme.

://: Damit ist die Motion 2002/249 von Max Ritter als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2094

### 23 2002/254

#### **Interpellation von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Prävention Hochwasser und extreme Naturereignisse?. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003**

://: Da der Interpellant heute Nachmittag nicht anwesend ist, wird dieses Traktandum verschoben.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2095

### 24 2002/284

#### **Postulat von Hans Jermann vom 14. November 2002: Verkehrsampeln mit Zeitanzeige**

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** führt aus, warum die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben: Die Idee von Hans Jermann sei auf den ersten Blick eine gute Idee, leider aber in dieser Form nicht umsetzbar. Die Strassensignalisation und damit auch die Ausgestaltung der Lichtsignalanlagen ist Bundessache. In den letzten Jahren haben verschiedene Unternehmer Einrichtungen zur Anzeige der Rotlichtdauer entwickelt und dies dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterbreitet. Die Beurteilung durch das ASTRA zusammen mit den Kantonsvertretern und der Vereinigung der schweizerischen Strassenfachleute hat ergeben, dass die Nachteile dieser Anzeige weit überwiegen. Bei den zahlreichen frequenzabhängigen Lichtsignalanlagen könnte eine Anzeige der Rot-Restzeit kaum angewendet werden, da die Phasenlänge bei solchen Anlagen durch das jeweilige Verkehrsaufkommen aus den verschiedensten Richtungen bestimmt wird, und diese Phasenlänge jeweils von Fall zu Fall ständig ändern würde. Im Kanton Basel-Landschaft sind die meisten der insgesamt 61 kantonalen Lichtsignalanlagen mit einer so

genannten ÖV-Priorität ausgerüstet; und hier liege das Problem. Der Öffentliche Verkehr hat nämlich bei der Grünphase immer erste Priorität, d.h. kann auf grün umschalten. Das Resultat wäre, dass die Rot-Restzeit bei den andern Anfahrtrichtungen je nach Stand abrupt abgebrochen und wieder bei einer neuen Zeitangabe begonnen werden müsste. Der Zweck einer solche Ampel mit Zeitangabe wäre damit mit Sicherheit nicht im Sinne des Vorstosses von Hans Jermann erfüllt. Zudem sind in der Schweiz bereits heute viele Lichtsignalanlagen mit zusätzlichen Anzeigen wie weissen Leuchtzahlen ausgerüstet, welche beispielsweise die Geschwindigkeit in Kilometern angeben.

Nach Auffassung des ASTRA könnte die Einführung einer weiteren Anzeige vermehrt zu Verwechslungen führen und die Autofahrerinnen und Autofahrer überfordern. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Lichtsignalanlagen mit einem Rot-Gelb-Grün-Licht ausgerüstet sein. Mit dem Phasenablauf Rot, Rot-Gelb, Grün wird auch gewährleistet, dass die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker sich auf die Grünphase vorbereiten können. Eine zusätzliche Anzeige der Rot-Restzeit – wie sie Hans Jermann in seinem Postulat vorschlägt – ist nach Meinung der Regierung, nicht notwendig. Auch international, zumindest in der EU, sei eine Anzeige der Rot-Restzeit bei den Lichtsignalanlagen nicht vorgesehen. Bezüglich Kosten: Angenommen rund fünfzig Prozent der ca. 60 Lichtsignalanlagen im Kanton würden mit Zeitanzeigen für jede Spur ausgerüstet, so würde dies einen Betrag von mindestens Fr. 350'000.- pro Anlage ergeben. Damit wäre eine Mindestinvestition von 'sage und schreibe' zehn Mio. Franken für alle Anlagen verbunden plus die wiederkehrenden Unterhaltskosten.

Grundsätzlich richten im Baselbiet die Fachleute ihre Bemühungen auf möglichst kurze Wartezeiten vor Ampeln. So ist beispielsweise in Liestal an der Kantonalbank-Kreuzung geplant, versuchsweise eine Mischphase einzurichten, damit u.a. auch die Fussgänger bei mehreren ÖV-Anmeldungen weniger lang warten müssen und somit nicht bei Rot die Strasse überqueren. Informationen über die entsprechenden Details werden baldmöglichst mitgeteilt werden.

**Hans Jermann** bedankt sich für die regierungsrätlichen Ausführungen und stimmt einer Abschreibung des Postulats grundsätzlich zu. Zwei Zusatzfragen möchte er noch stellen. Erstens: Gibt es eine Erklärung dafür, dass trotz der hohen Kosten, im EU-Raum – Deutschland, Frankreich – aber auch im fernen China diese Ampeln installiert sind, ebenso in Südamerika und Südafrika?

Zweitens: Ist es möglich, vom Kanton aus im Sinne von Artikel 34 Prävention zu betreiben? Ihm falle immer wieder auf, dass von vielen Autolenkern der gesetzlichen Bestimmung, auch bei kürzeren Halten den Motor auszu-schalten, nicht Genüge geleistet werde.

**Elsbeth Schneider-Kenel** erklärt bezüglich Frage eins, dass das Kostenproblem einer Rot-Restzeit-Anzeige hauptsächlich aufgrund der hohen ÖV-Priorität entsteht. Die Kosten seien bei verkehrsunabhängigen Ampeln – wie dies wohl im Ausland der Fall sein dürfte – wesentlich weniger hoch. Zur zweiten Frage bemerkt die Regierungspräsidentin, dass eine Anfrage bei der Polizei ergeben hat, die einstmalige Aktion "Beim Halten Motor abschalten" nicht mehr aktuell ist. Bei den mit Katalysatoren ausgestatteten Fahrzeugen bringe das Abschalten des Motors heute nicht mehr viel. Auch die Lufthygieniker fordern heute nicht mehr, dass der Motor abgeschaltet werde. Die Luftbelastung sei durch Einbau der Katalysatoren in den Fahrzeugen wesentlich geringer geworden, so dass sich ein Abschalten des Motors bei Kurzhalten erübrige.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Damit ist das Postulat 2002/284 von Hans Jermann abgeschrieben.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** schliesst damit die heutige Sitzung, wünscht allen eine gute Heimkehr sowie schöne Ostern und erinnert daran, dass die nächste Landratssitzung am 8. Mai 2003 stattfindet.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**8. Mai 2003**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der 2. Landschreiber:**